

# Die Vorverhandlungen zur Gründung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg (1898–1902)

Von ERWIN GATZ

Christoph Weber hat kürzlich in dieser Zeitschrift die Gründung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg (1903) als „das erste Großprojekt“ bezeichnet, „mit dem von seiten der Reichsleitung und von seiten Hertlings die Aussöhnung zwischen dem Reich und den deutschen Katholiken ins Werk gesetzt werden sollte“<sup>1</sup>. Nach den Vorstellungen von Friedrich Althoff, der die Gründung von Berlin aus zielstrebig betriebenen hat, sollte der Vorsitzende der Görres-Gesellschaft und exponierte Zentrumspolitiker Georg von Hertling „der katholische Roggenbach für Straßburg“ werden<sup>2</sup>. Franz von Roggenbach wollte zusammen mit Althoff seit 1872 die Universität Straßburg nach Göttinger und Berliner Vorbild zur überragenden Musteranstalt ausbauen.

Der Plan zur Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in dieser neuen Reichsuniversität war schon anlässlich ihrer Gründung im Jahre 1872 erwogen worden, aber am Widerstand von Bischof Andreas Räß gescheitert<sup>3</sup>. Nach dem im Reichsland nach der Annektierung durch das Deutsche Reich fortgeltenden napoleonischen Konkordat von 1801 waren nämlich die Bischöfe von Straßburg und Metz hinsichtlich der Klerusbildung autonom<sup>4</sup>. Die Masse der Geistlichen erhielt ihre höhere Schulbildung in bischöflichen Seminaren bzw. Kollegien. Für den Eintritt in das jeweilige Priesterseminar, das dem in Frankreich üblichen tridentinischen Seminar entsprach, bildete das Abitur keine Voraussetzung. Das wissenschaftliche Niveau der Straßburger Professoren, die durchweg aus dem Pfarrer-

---

<sup>1</sup> Chr. Weber, Der „Fall Spahn“, die „Weltgeschichte in Charakterbildern“ und die Görres-Gesellschaft, in: RQ 73 (1978) 47–110; 74 (1979) 186–268.

<sup>2</sup> G. von Hertling, Erinnerungen aus meinem Leben, 2 Bde. (München 1919) II, 205.

<sup>3</sup> Zuletzt: B. vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das „System Althoff“, in: P. Baumgart (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs (= Preußen in der Geschichte I) (Stuttgart 1980) 27–32.

Zu den im folgenden genannten Bischöfen vgl. E. Gatz (Hrsg.), Biographisches Lexikon des deutschen, österreichischen und schweizerischen Episkopates von 1800 bis 1945 (im Druck). Zum Kurienpersonal: Chr. Weber, Quellen und Studien zur Kurie und zur vatikanischen Politik unter Leo XIII. (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 45) (Tübingen 1973).

<sup>4</sup> Zur Frage der Klerusbildung: E. Gatz, Kirchliche Personalpolitik und Nationalitätenprobleme im Wilhelminischen Deutschland, in: AHP 18 (1980) 353–81.

stand berufen und oft auch wieder dahin zurückversetzt wurden, war vergleichsweise gering, was in ihrer schwachen literarischen Produktion zum Ausdruck kam. In Metz lehrten dagegen seit 1865 französische Sulpizianer.

Spätestens seit dem Ende der Ära des Statthalters Edwin von Manteuffel (1879–85) setzte sich bei den staatlichen Behörden die Überzeugung durch, daß der elsass-lothringische Klerus nicht freiwillig für den Reichsgedanken zu gewinnen war. Aber erst nach den Reichstagswahlen vom 1. Februar 1887 („Septennatswahlen“), die von der Regierung als katastrophal betrachtet wurden, weil sie den profranzösischen Kandidaten einen überraschenden Erfolg gebracht hatten, sowie nach der Beilegung des Kulturkampfes ging die Reichsregierung zu einer nationalpolitischen Offensive über. Ihr Ziel war die Integration der Elsaß-Lothringer in die nationalstaatliche Gesellschaft des Deutschen Reiches. In diesem Zusammenhang spielte natürlich der Klerus in dem zu 75 % katholischen Land eine wichtige Rolle. Da die Regierung jedoch keine rechtliche Handhabe besaß, um die Kleruserziehung in ihrem Sinne umzugestalten, mußte sie mit dem Hl. Stuhl verhandeln und erreichte durch dessen Intervention, daß seit 1887 im Straßburger Priesterseminar die französischen durch deutsche Professoren ersetzt wurden. Der 1891 zum Bischof von Straßburg ernannte Adolf Fritzen, der über eigene Erfahrungen als Gymnasiallehrer verfügte, hat dann bald das Abitur für seine Seminaristen vorgeschrieben, während in Metz noch lange Bewerber ohne Abitur zugelassen wurden.

Fritzen stand der Universitätsausbildung der künftigen Geistlichen positiv gegenüber, doch verhielt er sich während der Verhandlungen um die Fakultätsgründung mit Rücksicht auf seinen traditionsbewußten Klerus, der im Straßburger Priesterseminar ein Stück elsässischer Identität, in der geplanten Universitätsfakultät dagegen ein Germanisierungsinstrument der Regierung sah, strikt neutral. Das tat er 1894 anlässlich einer Befragung durch den Hl. Stuhl wie auch während der 1898 beginnenden Verhandlungen um die Gründung, die sich bis 1902 hinzogen. Dadurch hat er sein eigenes Gesicht gegenüber den Elsässern gewahrt, den Fortgang der Verhandlungen jedoch nicht gefördert. Die Bischöfe von Metz haben bei den Fakultätsverhandlungen keine Rolle gespielt.

Über die komplizierte Vorgeschichte der Fakultätsgründung waren wir bisher in erster Linie durch Hertling selbst<sup>5</sup>, dann durch Arnold Sachse<sup>6</sup> und schließlich durch Bernhard vom Brocke<sup>7</sup> informiert, während Conrad Bornhak<sup>8</sup> lediglich über die 1901 auf Veranlassung des Reichskanzlers durchgeführte Konsultation deutscher Hochschullehrer und Gelehrter zur

---

<sup>5</sup> Vgl. Anm. 2.

<sup>6</sup> A. Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk (Berlin 1928).

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>8</sup> C. Bornhak, Die Begründung der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 12 (1933) 249–69.

geplanten Gründung berichtet hat. Wertvoll ist schließlich die bereits erwähnte Studie von Weber über den „Fall Spahn“ (1901), die den kirchen- und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext des Ringens um die Fakultätsgründung bietet. Mitglieder der Straßburger Fakultät haben zwar die Geschichte der alten (1617–1702 Molsheim, 1702–91 Straßburg) wie der neuen Fakultät (seit 1903) geschrieben, die Vorverhandlungen der schwierigen Neugründung dagegen ausgeklammert<sup>9</sup>, während Brigitte Favrot sich in ihrer Arbeit über den lothringischen Klerus von 1890 bis 1914 kurz damit befaßt hat<sup>10</sup>. Die folgende Darstellung schildert die Gründungsverhandlungen nach den Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn<sup>11</sup>.

### 1. *Vertrauliche Romreise Hertlings (Ende 1898)*

Nachdem das Fakultätsprojekt seit 1890 aufs neue in den Mittelpunkt getreten war und der Hl. Stuhl 1894 mehrere deutsche Bischöfe, darunter Fritzen und den Breslauer Kardinal Georg Kopp, um ihre Stellungnahme gebeten hatte, ergriff Althoff als Leiter der Hochschulabteilung im preußischen Kultusministerium 1898 erneut die Initiative. Sie führte nach zähen Verhandlungen 1902 schließlich zum Erfolg. Die Reichsregierung hat während der Verhandlungen stets hervorgehoben, daß ihr Angebot, das mit keinerlei finanziellen Verpflichtungen für die Bistümer Straßburg und Metz verbunden war, ein außerordentliches Entgegenkommen darstellte. Tatsächlich lagen die Verhältnisse jedoch differenzierter. Das staatliche Interesse kam in einem Schreiben des damaligen Staatssekretärs Bernhard von Bülow, das dieser am 17. März 1899 an den preußischen Gesandten beim Hl. Stuhl richtete, zum Ausdruck<sup>12</sup>: „Meinerseits stimme ich mit dem Herrn Statthalter in Elsaß-Lothringen darin vollständig überein, daß die dortigen politischen Verhältnisse es dringend wünschenswert machen, mit der Kurie bezüglich der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Straßburg baldmöglichst zu einer Vereinbarung zu gelangen. Die durch den Besuch der Universität erworbene gesteigerte wissenschaftliche Bildung und ernsteres wissenschaftliches Leben werden am nachhaltigsten dem nachteiligen Einflusse steuern, den die jetzige wis-

<sup>9</sup> Verschiedene Beiträge in: RevScr 43 (1969) 199–384.

<sup>10</sup> B. Favrot, *Le gouvernement allemand et le clergé catholique lorrain de 1890 à 1914* (= Centre de recherches relations internationales de l'université de Metz 12) (Metz 1980). Die an sich wertvolle Untersuchung enthält leider auch eine Reihe von Fehlern, die die mangelnde Vertrautheit der Autorin mit den deutschen Verhältnissen offenbart.

<sup>11</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Elsaß-Lothringen 3/Nr. 1: Die Universität Straßburg, 9 Bde. Die einzelnen Bände werden im folgenden mit einer römischen Ziffer zitiert, also: I, II etc. Bei der Auswertung dieses Bestandes hat mich K. H. Braun unterstützt.

<sup>12</sup> 17. 3. 1899 v. Bülow an v. Rotenhan; I.

senschaftliche Ausbildung der katholischen Geistlichen in dem dem Bischofe Fritzen unterstehenden Seminar in nationaler Beziehung ausübt und, wenn auch nicht sofort, so doch nach und nach ein Gegengewicht schaffen gegen die deutschfeindliche, vom Klerus zur Zeit in Elsaß-Lothringen betriebene Agitation und gegen dessen beklagenswerte Identifizierung von Religion und einer einseitigen, der Entwicklung des Deutschtums im Lande abgeneigten Politik. Eine auf der deutschen Universität gewonnene gründlichere Durchbildung des Klerus entspricht den deutschen Interessen.“

Der Hl. Stuhl, der in diesem Punkt als Verhandlungspartner in Frage kam, da Fritzen als Ortsbischof sich passiv verhielt, stand jedoch seinerseits unter keinerlei Zwang; denn die Straßburger und Metzger Priesterausbildung war aus seiner Sicht wohlgeordnet, und die Zustimmung zur Verlagerung der Priesterausbildung an die Universität konnte ihn nur in Konflikt mit dem elsässischen und lothringischen Klerus bringen. Außerdem stand die Kurie bei gleichzeitiger Förderung katholischer Universitätsgründungen der Errichtung theologischer Fakultäten an Staatsuniversitäten reserviert gegenüber<sup>13</sup>. Gerade in Deutschland waren die zahlreichen Konfliktfälle um Theologieprofessoren staatlicher Fakultäten, wie sie sich insbesondere nach dem Ersten Vatikanischen Konzil ereignet hatten, nicht vergessen. Da sie nicht unter einem eigenen Interessenzwang stand, wollte die Kurie daher, wenn sie schon einer Neugründung zustimmte, ihre Vorstellungen über das Miteinander von Kirche und Staat auf diesem Gebiet voll durchsetzen.

Hertling war im Frühjahr 1898 von Althoff mit dem Vorschlag überrascht worden, als Kommissar des Reichskanzlers die Angelegenheit zu betreiben. Obwohl aus der Sicht des Präsidenten der Görres-Gesellschaft jede Möglichkeit zum Ausbau der katholischen Präsenz an den staatlichen Hochschulen willkommen sein mußte, gab doch erst ein Gespräch mit Bischof Hubert Theophil Simar von Paderborn den Ausschlag<sup>14</sup>. Dieser sprach sich für das Projekt aus, falls für die kirchlichen Autoritäten die gleiche Einwirkungsmöglichkeit wie in Bonn und Breslau garantiert werde. Bei einem Gespräch Hertlings mit Reichskanzler Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, Finanzminister Johannes Miquel sowie Althoff fiel dann am 22. Oktober 1898 die Entscheidung für eine Erkundungsreise Hertlings nach Rom. Dieser ließ sich, um dem Unternehmen einen privaten Anstrich

---

<sup>13</sup> Zur Gründung katholischer Universitäten im 19. Jh.: *R. Mathes*, Löwen und Rom. Zur Gründung der katholischen Universität Löwen unter besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Bildungspolitik Papst Gregors XVI. (= Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie 18) (Essen 1975). *H. J. Brandt*, Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 12) (Köln–Wien 1981).

<sup>14</sup> *Hertling* (Anm. 2) II, 207.

zu geben, von seinen beiden ältesten Töchtern begleiten<sup>15</sup>. Er traf am 11. November in Rom ein und hat während seines fast vierwöchigen Aufenthaltes das Anliegen zunächst in seiner Eigenschaft als Zentrumspolitiker unverbindlich vorgetragen. Da der kurz zuvor neuernannte preußische Gesandte beim Hl. Stuhl Wolfram Freiherr von Rotenhan seine Stelle noch nicht angetreten hatte, wurde Hertling durch Geschäftsträger Gustav von Below-Rutzau unterstützt, obwohl seine Mission noch keinen offiziellen Charakter trug. Wertvolle Hilfe leistete ihm der auf kurialem Gelände besterfahrene Johannes de Montel, der insbesondere dazu riet, die Straßburger Angelegenheit streng von den Plänen zur Errichtung einer staatlichen Akademie in Posen zu trennen, da sich sonst Kardinal Mieczyslaw Ledóchowski gegen das Projekt stellen werde<sup>16</sup>. Dieser hat denn auch, obwohl ein entschiedener Gegner aller preußischen Germanisierungsversuche in den Ostprovinzen, Sympathien für das Straßburger Projekt geäußert, obwohl dieses doch ebenfalls der Germanisierung, wenn auch unter anderem Vorzeichen, dienen sollte. Hertling erhielt bereits am 13. November eine Audienz bei Rampolla und am 17. November bei Papst Leo XIII., die sein Anliegen zunächst wohlwollend zur Kenntnis nahmen. Rampolla stellte die Prüfung des Projektes durch eine Kardinalskommission in Aussicht, und Hertling sagte die Übergabe einer entsprechenden Denkschrift zu.

Während der folgenden Wochen hat Hertling sich um Kontakt zu Persönlichkeiten bemüht, die auf die Entscheidung Einfluß nehmen konnten. Dazu gehörten an erster Stelle der für deutsche Fragen besonders aufgeschlossene Antonio Agliardi, der 1889–93 Nuntius in München gewesen war, ferner Kardinal Andreas Steinhuber, der sich zu Hertlings Überraschung dem Projekt sehr gewogen zeigte. Auch zum Präfekten der Studienkongregation Kardinal Francesco Satolli und zu Felice Cavagnis, dem Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten, fand Hertling Kontakt. Noch bevor er nähere Auskunft von Rampolla erhielt, wußte de Montel ihm zu berichten, daß viele Mitglieder der Kardinalskommission, deren Namen Hertling freilich nicht erfuhr, Bedenken bzgl. eines zu starken Einflusses der Regierung auf die Theologenausbildung hätten<sup>17</sup>. Rampolla sah das Kernproblem in dem maßgebenden kirchlichen Einfluß auf die Besetzung der Professuren. Als er Hertling dann am 26. November zum zweitenmal empfing, erinnerte er daran, daß die Angelegenheit bereits 1894 verhandelt worden sei und daß die damals

<sup>15</sup> Ebd. 206 f. 21. 11. 1898 Richthofen an Bülow (I): „Nach Mitteilung des Herrn Reichskanzlers hat Frh. von Hertling sich auf Veranlassung Seiner Durchlaucht nach Rom begeben, um dort zunächst von sich aus und ohne seinen Auftrag irgendwie erkennen zu lassen, für die Einrichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität in Straßburg zu wirken.“

<sup>16</sup> Zur Kurie und ihrem Personal unter Leo XIII.: *Weber* (Anm. 3).

<sup>17</sup> 25. 11. 1898 Below an Hohenlohe; I.

damit befaßte Kardinalskommission sich gegen eine Fakultätsgründung ausgesprochen habe. Unter diesen Umständen könnten die Verhandlungen nur dann neu aufgerollt werden, wenn neue Gesichtspunkte eingebracht würden. Eine Woche später betonte er, er sei wie der Papst nicht prinzipiell gegen das Projekt<sup>18</sup>. Agliardi und Cavagnis versicherten Hertling zwar, daß dies nicht als Absage zu verstehen sei, doch reiste dieser am 5. Dezember faktisch ohne greifbares Ergebnis ab.

## 2. Beginn der offiziellen Mission Hertlings (Frühjahr 1899) und Befragung deutscher Bischöfe

Aber Althoff ließ sich nicht entmutigen. Noch im Januar 1899 fiel die Entscheidung für eine zweite, nunmehr offizielle Mission Hertlings, nachdem sich der reichsländische Bevollmächtigte beim Bundesrat Halley ebenfalls für das Projekt ausgesprochen hatte<sup>19</sup>. Zugleich wurde festgelegt, daß die Regierung des Reichslandes als Verhandlungspartner erscheinen, ihr Anliegen aber über den Beauftragten des Reichskanzlers betreiben sollte. Man einigte sich ferner über folgende sechs Punkte, in denen der kirchliche Einfluß auf die Fakultät umschrieben wurde<sup>20</sup>:

„1. Die wissenschaftliche Ausbildung der Theologen erfolgt in Zukunft durch die an der Universität Straßburg zu errichtende katholisch-theologische Fakultät.

2. In der theologischen Fakultät werden neben den Vertretern der Dogmatik, Kirchengeschichte, Moral und Exegese auch ein Professor des kanonischen Rechts und ein solcher für christliche Philosophie ernannt werden.

3. Die Anstellung der Professoren erfolgt durch die Regierung nach vorhergegangener Verständigung mit dem Bischof.

4. Wird der Nachweis erbracht, daß ein Professor wegen mangelnder Rechtgläubigkeit oder gröblichen Verstoßes gegen die Erfordernisse des priesterlichen Standes zur ferneren Ausübung des Lehramtes als dauernd unfähig anzusehen ist, so wird die Regierung darauf Bedacht nehmen, daß ein Ersatz geschaffen wird.

5. Die Regierung wird in derartigen Fällen den Professor von seiner akademischen Obliegenheit entbinden und zugleich darauf hinwirken, daß seine Beteiligung an den Geschäften der Fakultät aufhört.

6. Sollte die katholisch-theologische Fakultät wegen unvollständiger Besetzung der Lehrstühle außerstande kommen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, so ist es dem Bischof unbenommen, die wissenschaftliche Ausbildung der Theologen wieder im Seminar erfolgen zu lassen.“

<sup>18</sup> 4. 12. 1898 Tel. Below an Auswärtiges Amt; I.

<sup>19</sup> Hertling (Anm. 2) II, 223 f.

<sup>20</sup> Gedruckt ebd. 224 f.

Das Kernstück dieser Punktation bildet Nr. 3, wo für den Bischof von Straßburg weitgehendere Rechte auf die Bestellung der Professoren vorgesehen waren, als sie die für Breslau und Bonn zuständigen Bischöfe besaßen<sup>21</sup>. Er sollte nämlich nicht nur ein Einspruchsrecht gegen evtl. unerwünschte Kandidaten, sondern eine aktive Mitwirkungsmöglichkeit auf der Basis vorheriger Verständigung erhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt betraf die evtl. Abberufung eines Professors auf bischöfliches Ersuchen. Die Punktation garantierte nach Ansicht führender Zentrumsvertreter das bischöfliche Mitwirkungsrecht zufriedenstellend.

Am 19. März 1899 reiste Hertling im regierungsamtlichen Auftrag erneut nach Rom. Am 17. März war der preußische Gesandte darüber informiert worden<sup>22</sup>: „... ersuche ich Ew. pp. auf Wunsch des kaiserlichen Herrn Statthalters in Straßburg ergebenst, nunmehr Ihrerseits der Kurie gütlich mitzuteilen, daß die elsäß-lothringische Regierung geneigt und bereit sei, nach Analogie der katholisch-theologischen Fakultäten in Bonn und Breslau eine katholisch-theologische Fakultät in Straßburg zu errichten. Ew. pp. seien angewiesen, sich zu vergewissern, ob gegen die Errichtung der Fakultät grundsätzliche Bedenken bestehen, und, wenn dies nicht der Fall, ermächtigt, in nähere Verhandlungen einzutreten.“ Den Ausgangspunkt sollten zunächst die Bestimmungen über die Fakultät in Breslau und Bonn bilden, doch war die Regierung auch zu weiteren Konzessionen bereit. „Die äußersten Grenzen unserer Zugeständnisse sind niedergelegt in den weiter angeschlossenen sechs Punkten, von denen ich Ew. pp. vertraulich Kenntnis gebe, und mit denen sich der Herr Statthalter in Elsaß-Lothringen einverstanden erklärt hat. Ew. pp. sind ermächtigt, falls unsere Absichten sich auf andere Weise nicht verwirklichen lassen, der Zustimmung des kaiserlichen Herrn Statthalters in Elsaß-Lothringen zu etwaigen Wünschen der Kurie, die in der Richtung der von uns äußerstenfalls in Aussicht genommenen Zugeständnisse liegen, Ausdruck zu geben.“ Es folgten Hinweise auf die durch die geplante Gründung angestrebte „gründlichere Vorbereitung der künftigen katholischen Priester für ihre Laufbahn sowohl wie für die akademische Lehrtätigkeit“. Hertling sollte bei den durch den Gesandten zu führenden Verhandlungen als „Spezialbevollmächtigter“ „mitwirken“. Damit war die protokollarische Präzedenz des Gesandten voll ge-

<sup>21</sup> Grundlegend für das Verhältnis der preußischen Bischöfe zu den katholisch-theologischen staatlichen Universitäten oder Akademien im Gebiet ihres Bistums war die Instruktion Friedrichs II. von Preußen für die Priester des kgl. Schulen-Instituts in Schlesien von 1776. 1825 hatte eine Kabinettsorder verfügt, daß bzgl. der katholisch-theologischen Fakultät an der neugegründeten Universität Bonn die gleichen Grundsätze zu gelten hätten. – Vgl. *H. Schrörs*, Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn 1818–1831 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 3) (Köln 1922) 257–294; *E. Hegel*, Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773–1964, Bd. 1 (Münsterische Beiträge zur Theologie 30/1) (Münster 1966) 148–155, 160 f.

<sup>22</sup> 17. 3. 1899 Hohenlohe an Rotenhan; I.

wahrt. Die eigentliche Verhandlungsführung hat in der Folge dennoch bei Hertling gelegen. Dieser hat seine amtliche Korrespondenz mit dem Reichskanzler über die Gesandtschaft geführt.

Sowohl Rotenhan wie Hertling haben seit der zweiten Märzhälfte wiederholt mit Rampolla verhandelt. Auf Weisung Leo XIII. wurde die Angelegenheit zunächst der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten vorgelegt, doch wies der Kardinalstaatssekretär schon darauf hin, daß man neuerdings in der Kurie wieder gegen das Universitätsstudium der Theologen eingestellt sei. Es komme daher alles darauf an, „ob man der Kirche die volle Disziplin über die Lehre der Professoren sichern könne“<sup>23</sup>. Rotenhan beurteilte die Chancen für das Projekt folgendermaßen: „Daß die Kongregation sich von vornherein ganz ablehnend verhalten wird, möchte ich nicht annehmen; ich vermute, daß, ohne ihre Anforderungen selbst klar auszusprechen, sie eher durch Zögern und Schwierigkeiten zunächst versuchen wird, uns zu veranlassen, unsere Konzessionen im möglichsten Umfange selbst aufzudecken.“

Während der folgenden Tage hat Hertling für das Projekt bei Mitgliedern der Kongregation zu werben gesucht, doch am 6. April entschied diese, daß zunächst die deutschen Bischöfe befragt werden sollten. Am 7. April telegraphierte Rotenhan nach Berlin: „Zunächst sei man hier in neuerer Zeit überhaupt mehr gegen das Universitätsstudium der Theologen. Die Reichslande seien drei Viertel katholisch und hätten doch nur acht katholische Universitätsprofessoren; es müsse da erst ein besserer Zustand geschaffen werden.“ Er und Hertling waren zunächst im unklaren, wie diese Antwort zu deuten sei und wollten darin eine Absage erkennen. Aufgrund weiterer Informationen kam Hertling dann aber zu der Überzeugung, daß zunächst die in der Kurie gegen die Universitätsbildung herrschenden Vorurteile abgebaut werden mußten. Am 11. April schrieb er an Hohenlohe<sup>24</sup>: „Ich bin nun nicht der Meinung, daß es im Interesse der Sache wünschenswert ist, die Antworten der Bischöfe in solcher Weise zu beschleunigen, zumal man die ihnen vorgelegten Fragen nicht kennt. Vielmehr scheint es mir zweckmäßig, zuvor mit den Herren in Verbindung zu treten, ihnen die besonderen Verhältnisse des konkreten Falles vorzulegen und sie möglichst zu bestimmen, etwaige grundsätzliche Bedenken angesichts der hier gebotenen großen Vorteile zurücktreten zu lassen. Ich habe daher auch bereits vor zwei Tagen in diesem Sinne nach Straßburg, Köln und Trier geschrieben und dabei in Aussicht gestellt, mich in nächster Zeit persönlich einzufinden, falls dies die Persönlichkeiten, an welche ich mich gewandt habe – in Straßburg der Bischof selbst –, für nützlich erachten sollten. Was den

---

<sup>23</sup> 28. 3. 1899 Rotenhan an Hohenlohe. Ebenso 28. 3. 1899 Hertling an Hohenlohe (beide I). Fast wörtlich mitgeteilt: *Hertling* (Anm. 2) II, 228–230.

<sup>24</sup> 11. 4. 1899 Hertling an Hohenlohe; I. Vgl. auch *Hertling* (Anm. 2) II, 230–2.



Herrn Kardinal Kopp betrifft, bei welchem ganz gewiß angefragt werden wird, so schiene es mir am besten, wenn auf diesen von Berlin aus eingewirkt werden könnte.“ Doch in Berlin selbst teilte man diese Hoffnungen Hertlings nicht, zumal Kopp damals als Vermittler nicht in Frage kam<sup>25</sup>. Hohenlohe bemerkte dazu<sup>26</sup>: „Ich teile die Hoffnungen des Freiherrn von Hertling nicht. Die Macht der Jesuiten ist z. Zt. zu groß. Der Bischof Korum und seine Freunde, der Bischof von Mainz und Metz, werden alles anwenden, um den Widerstand in Rom zu stärken. Dazu kommt, daß französisch gesinnte Elsässer wie Gutlin u. a. in Rom gegen die deutsche Neuerung und für ihr geliebtes Grand séminaire in Straßburg arbeiten.“

Hohenlohes Vermutungen trafen nur zum Teil zu; denn gerade der dem Jesuitenorden angehörende Steinhuber war ja dem Projekt gewogen. Andererseits gehörte natürlich Korum zu den von der Kurie konsultierten deutschen Bischöfen, deren Stellungnahmen bisher noch nicht zugänglich sind. Am 15. April erbat, wie wir durch Chr. Weber wissen, der Münchener Nuntius Lorenzelli sein Votum<sup>27</sup>. Die Antwort Korums lautete scharf ablehnend; denn, so führte er aus, die Regierung strebe durch die Universitätsbildung des Klerus doch letztlich die Germanisierung des Elsaß an. Er verstieg sich sogar dazu, die in Preußen geltende Staatsaufsicht über das gesamte Schulwesen und damit auch über die Priesterausbildung als „tyrannie intellectuelle“ zu apostrophieren, während die bischöflichen Priesterseminare einen letzten Freiraum bildeten. Abschließend wies Korum dann auf Franz Xaver Kraus als abschreckendes Beispiel jenes Typus liberaler Theologieprofessoren hin, die es nicht vermöchten, in den Studierenden die Liebe zur Kirche zu wecken.

Trotz der pessimistischen Lagebeurteilung durch Hohenlohe legte die Reichsregierung jedoch Wert auf Fortführung der Verhandlungen. Auf ihren Wunsch nahm Hertling daher nach seiner Rückkehr aus Rom Kontakt mit dem Kölner Generalvikar Kreuzwald und mit Weihbischof Antonius Fischer auf, während er den bereits todkranken Kremenz nicht mehr sprechen konnte<sup>28</sup>. Hertling fand in Köln Interesse für das Projekt.

<sup>25</sup> 16. 4. 1899 Aktennotiz Wilmowskys: „Seine Durchlaucht hält z. Zt. eine diesseitige Einwirkung auf Kardinal Kopp nicht für rätlich“; I.

<sup>26</sup> 15. 4. 1899 Aktennotiz Hohenlohe; I.

<sup>27</sup> Weber (Anm. 1) 186–98.

<sup>28</sup> 19. 4. 1899 Tel. Auswärtiges Amt an Gesandten in München; I. Vgl. Hertling (Anm. 2) II, 234f.

### 3. Grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft der Kurie und dritte Romreise Hertlings (Ende 1899)

Im Laufe des Sommers erfuhr Rotenhan keine Details über die Verhandlungen<sup>29</sup>. Er wußte nicht einmal die Namen der mit der Prüfung der bischöflichen Gutachten beauftragten Kardinäle, während de Montel die ganze Sache schon als verloren ansah<sup>30</sup>. Da erhielt der Geschäftsträger Below am 29. August während des Urlaubs von Rotenhan eine überraschend positiv gehaltene Note Rampollas, in der dieser sich zur Aufnahme von Verhandlungen bereit erklärte, sobald hinreichende Garantien für eine korrekte Unterweisung und Ausbildung des Klerus gegeben seien<sup>31</sup>. Dies werde jedoch durch die Übernahme der entsprechenden Bestimmungen für Breslau und Bonn nicht gewährleistet. Rampolla hatte dem Geschäftsträger erläutert, daß die Kurie angesichts der besonderen Verhältnisse des Reichslandes eine weitergehende Einwirkung des Ortsbischofes auf die Ernennung der Professoren fordere.

Die Reichsregierung nahm dieses Verhandlungsangebot an, war aber entschlossen, über ihr 6-Punkte-Programm vom Frühjahr 1899 nicht hinauszugehen. In diesem Sinne beauftragte sie am 17. Oktober Rotenhan und Hertling mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen. Hertling hatte im September ein vom 29. August datiertes Schreiben Rampollas erhalten, in dem der Staatssekretär ausführlicher als in der an Below gerichteten Note zu der Problematik Stellung nahm<sup>32</sup>. Wegen seiner Wichtigkeit sei es hier in vollem Wortlaut mitgeteilt:

„Relativamente al progetto di trasferire l'insegnamento della S. Teologia dal Seminario Vescovile alla Facoltà Cattolica da erigersi nella pubblica Università di Strasburgo, la S. Sede è pronta ad entrare in trattative col Governo Imperiale di Germania, qualora si offrano le garanzie necessarie ad assicurare la retta istruzione e formazione del giovane clero.

Intanto, dopo maturo esame della questione, si è dovuto constatare che sarebbe insufficiente garanzia quella di mettere la nuova facoltà di Strasburgo nelle stesse condizioni in cui trovansi le facoltà teologiche di Bonn e di Breslavia nei loro rapporti coll'Autorità Diocesana; rapporti che si adducevano in esempio nella Nota Verbale confidenziale, rimessa nello scorso Marzo dalla R. Legazione di Prussia alla Segreteria di Stato di Sua Santità.

Da parte della S. Sede si attende pertanto che l'Imperiale Governo, animato come è da sentimenti di concordia e di pacificazione, proporrà mi-

<sup>29</sup> 28. 4., 3. 5., 8. 7. 1899 Rotenhan an Hohenlohe; I.

<sup>30</sup> 10. 7. 1899 Rotenhan an Hohenlohe; I.

<sup>31</sup> 2. 9. 1899 Below an Hohenlohe; I.

<sup>32</sup> 29. 8. 1899 Rampolla an Hertling; I.

gliori condizioni, in conformità ai principii ed alla disciplina della Chiesa circa la direzione dei Seminarii e l'educazione del clero.“

Noch bevor Hertling am 10. November 1899 in Rom eintraf, telegraphierte Rotenhan, er lasse dem Zentrumspolitiker den Vortritt bei den bevorstehenden Verhandlungen<sup>33</sup>: „Ehrgeizig und etwas empfindlich, wird er, geleitet von dem Wunsch, seine Schöpfung auch lebensfähig zu gestalten, dadurch ein noch größeres Interesse an der Sache nehmen und die Rechte des Staats und der Universitätsprofessoren vielleicht noch lebhafter verteidigen im Bewußtsein seiner Verantwortung und späteren Rechenschaft gegenüber der öffentlichen Meinung. Die Kurie wird *ihm* als treuem katholischen, einflußreichen Zentrumsmitgliede und Sachverständigen vielleicht leichter Zugeständnisse machen.“

Hertling ließ sich am 11. November von Rampolla den Standpunkt der Kurie noch einmal erläutern<sup>34</sup>. Diese legte den Akzent wiederum auf die bischöfliche Zuständigkeit für die Berufung bzw. Abberufung der Professoren. Hertling konnte Rampolla allerdings davon überzeugen, daß der Entzug der *Missio canonica* die staatliche Dienstenthebung nur dann zur Folge haben könne, wenn zuvor stichhaltig evtl. durch Entscheidung des Hl. Stuhls, festgestellt worden sei, daß die bischöfliche Beanstandung zu Recht erfolge. Als eigentliches Kernproblem, das auch bis zum Abschluß der Verhandlungen umstritten blieb, erwies sich jedoch die Regelung der bischöflichen Mitwirkung bei der Berufung der Professoren. Rampolla erinnerte daran, daß in Straßburg aufgrund der Garantien des Konkordates von 1801 die Regelung der Priesterausbildung geradezu ideal sei und daß der Hl. Stuhl die Freiheit in der Kleruserziehung nicht preisgeben könne. Daher müsse eine angemessene bischöfliche Mitwirkung bei der Ernennung der Professoren garantiert bleiben. Nach seinen Vorstellungen sollte dem Bischof das Recht der Präsentation zustehen. Hertling war, auf das Votum Simars gestützt, zur Annahme dieser Formel bereit, falls es sich dabei um einen Vorschlag, nicht aber eine verbindliche Benennung im Sinne des kanonischen Rechtes handelte. Die Mitwirkung der Fakultät dachte er durch deren vorausgehende Konsultation zu sichern. Faktisch lief dies auf eine „entente préalable“ hinaus. Halleys Vorstellungen wichen davon nicht wesentlich ab, doch wollte er, entsprechend dem in Deutschland allgemein üblichen Modus, der Fakultät die Initiative überlassen<sup>35</sup>. Diese habe ihre Vorschläge der Regierung vorzulegen, die dann den Bischof zu informieren hätte, damit dieser seinen Kandidaten auswähle oder weitere Vorschläge mache.

Hertling hob in einem Mémoire zu den Vorschlägen Rampollas hervor, daß die Fakultät, sollte sie überhaupt zustandekommen, sich in das Gefüge

<sup>33</sup> 27. 10. 1899 Tel. Rotenhan an Auswärtiges Amt; I.

<sup>34</sup> 16. 11. 1899 Hertling an Halley; I.

<sup>35</sup> 28. 11. 1899 Hertling an Halley; I.

der deutschen Universitäten einzufügen habe<sup>36</sup>. In diesem Kontext sei für eine freie bischöfliche Präsentation kein Platz, wohl aber für eine vorhergehende Verständigung im Rahmen der für deutsche Universitäten geltenden Qualifikationsmerkmale. Auch fordere das Prestige der zu gründenden Fakultät, daß sie bei der Berufung von Professoren nicht ausgeschaltet werde. Hertling nahm auch zu den übrigen Punkten von Rampollas Schreiben Stellung, doch der Kernpunkt blieb der Besetzungsmodus.

Am 7. Dezember teilte Rampolla Hertling die Antwort der Kardinalskommission mit<sup>37</sup>. Diese hatte sich mit allen Vorschlägen Hertlings einverstanden erklärt, wünschte aber die sofortige Suspension von Lehrveranstaltungen des evtl. vom Bischof beanstandeten Professors bis zur endgültigen Klärung der Bedenken. Bzgl. der Ernennung von Professoren bestand sie wie der letztlich maßgebende Rampolla jedoch darauf, daß dem Bischof die Initiative konzidiert werde. Der Kardinalstaatssekretär begründete das insbesondere mit der Rücksicht auf den dem Fakultätsprojekt überwiegend feindlich gesinnten elsässischen Klerus. Daher bat er um die Vorlage einer neuen Formulierung dieses Punktes.

Die von Rampolla erwähnte Rücksicht auf die Stimmung des elsässischen Klerus war durchaus berechtigt, zumal der „Figaro“ am 7. Dezember 1899 die Mission Hertlings erstmals mit dem Straßburger Projekt in Verbindung gebracht hatte, während deren Zweck bis dahin erstaunlicherweise geheim geblieben war<sup>38</sup>. Jetzt erfuhren Rotenhan und Hertling auch, welche Kardinäle der Kommission angehörten. Es waren dies Serafino Vannutelli, Girolamo Gotti, Andreas Steinhuber und Domenico Ferrata, also ausgesprochen qualifizierte Persönlichkeiten. Während Steinhuber für die deutschen Anliegen Verständnis gehabt haben dürfte, wird Ferrata als langjähriger Nuntius in Paris wohl den französischen Standpunkt eingebracht haben.

Wenig später meinte Hertling nun zwar gegenüber Halley, man solle sich jetzt der Kurie gegenüber reserviert zeigen und den Anschein erwecken, „als ob uns an dem ganzen Schmiedewerk nicht mehr viel gelegen sei, oder wir doch die Hoffnung auf einen Erfolg aufgegeben hätten“<sup>39</sup>. Da die Sache aber dennoch günstig stand und man in vatikanischen Kreisen allgemein mit einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen rechnete, ließ Hertling zugleich Kopp durch de Montel um seine Intervention bei dem einflußreichen Gotti bitten<sup>40</sup>.

---

<sup>36</sup> 24. 11. Hertling an Rampolla; 25. 11. Hertling an Rotenhan; 28. 11. 1899 Hertling an Halley; I.

<sup>37</sup> 7. 12. 1899 Hertling an Halley; 9. 2. 1899 Rotenhan an Hohenlohe; I.

<sup>38</sup> 9. 12. 1899 Hertling an Hohenlohe; I.

<sup>39</sup> 12. 12. 1899 Hertling an Halley; I.

<sup>40</sup> 11. 12. 1899 Tel. Rotenhan an Auswärtiges Amt; I.

Als Hertling dann unmittelbar vor seiner Abreise in die Weihnachtsferien am 19. Dezember nochmals den Kardinalstaatssekretär aufsuchte, überreichte dieser ihm die schriftlich fixierte Stellungnahme der Kommission, die keinerlei neue Zugeständnisse enthielt<sup>41</sup>. Während Hertling nun fast am Zustandekommen des Projektes zweifelte, beurteilte man die Angelegenheit im Auswärtigen Amt unter dem Aspekt der Auswirkungen auf das Zentrum und der Paralyisierung der elsässischen Protestler ganz anders; darüber gibt eine Aktennotiz von Klehnert vom 26. Dezember 1899 unverblünte Auskunft<sup>42</sup>: „Ministerialdirektor Althoff verspricht sich von den über die nebenbezeichnete Angelegenheit in Rom schwebenden Verhandlungen folgende Vorteile:

I. Gelingen die Verhandlungen, so wird eine bessere, nationale Erziehung des reichsländischen Klerus gewährleistet und der heutigen Begünstigung französischer Gesinnung bei demselben ein Riegel vorgeschoben.

II. Schon aus den Verhandlungen selbst erwachsen uns Vorteile: 1.) Innerhalb unserer Zentrumskreise entsteht eine Spaltung zwischen denjenigen, welche unsere Konzessionen für genügend erachten (Hertling, Simar), und dem anderen, mehr intransigenten Flügel; 2.) die feindliche, elsäß-lothringische Geistlichkeit, welche die von uns angebotenen Vorteile zurückweist, wird isoliert und der Unterstützung des Zentrums beraubt; solange die Verhandlungen dauern und ihr Ausgang ungewiß ist, büßt die reichsländische, feindliche Agitation ihre Bewegungsfreiheit ein; 3.) die Beziehungen des Zentrums zu Rom werden gelockert.

Hr. Althoff meint hiernach, es könne uns ganz recht sein, wenn die Verhandlungen sich noch durch Jahre hinzögen, sofern sie nur nicht ganz abgebrochen würden. Nach Herrn Althoff besteht unsere weitgehendste Konzession in der entente préalable (bei der Professorenernennung), die wir für Straßburg anbieten, während an den preußischen Universitäten den Bischöfen nur ein Exklusivrecht zusteht. Eine weitere Konzession als diese könne staatlicherseits nicht gemacht werden.“

#### 4. *Elsässischer Widerspruch gegen das Fakultätsprojekt und vierte Romreise Hertlings (Anfang 1900)*

Als Hertling am 5. Januar 1900 erneut, diesmal in Begleitung seiner Frau, in Rom eintraf, hatte sich die öffentliche Stimmung insofern verändert, als der elsässische Klerus Petitionen an Fritzen gerichtet und um die unveränderte Beibehaltung der Seminarerziehung gebeten hatte. Fritzen erklärte daraufhin am 16. Januar in der Presse, er habe den Hl. Stuhl über die

<sup>41</sup> 20. 12. 1899 Hertling an Hohenlohe; I.

<sup>42</sup> 26. 12. 1899 Aktennotiz Klehnert; I.

Stimmung im Elsaß informiert. Daher reisten Ende Januar der Straßburger Domherr Joder und der Zaberner Pfarrer Adam nach Rom, um im Auftrag des Straßburger Kapitels und des elsässischen Klerus Schritte gegen das Fakultätsprojekt zu unternehmen. Ihr an den Kardinalstaatssekretär gerichtetes Schreiben hatte folgenden Wortlaut<sup>43</sup>:

„Eminentissime Seigneur.

Le Chapitre de la Cathédrale de Strasbourg ayant appris de source autorisée que le gouvernement allemand négociait avec le Saint-Siège l'érection d'une faculté de théologie catholique à l'université protestante de cette ville, a adressé une supplique à Notre Très-Saint Père le Pape, dans laquelle il conjure Sa Sainteté de ne pas consentir à ce projet, qui serait une immense calamité pour l'Eglise d'Alsace. Comme Sa Sainteté ne décidera pas dans cette importante affaire, avant d'avoir pris l'avis de son auguste Conseil des Cardinaux, nous avons résolu d'envoyer, avec le consentement de l'Evêque diocésain, à Rome un délégué dans la personne de notre vénérable collègue, M. le Chanoine Joder, et nous prions humblement Votre Eminence, dont l'avis sera d'un grand poids, dans la décision qui sera prise, de daigner accorder une audience au susdit délégué, que nous avons chargé d'exposer à Votre Eminence les motifs pour lesquels nous pensons, avec tout le clergé du diocèse, que l'érection de la faculté en question serait un malheur pour notre diocèse. – Le gouvernement a pour défenseur de son projet M. le Professeur Hertling; notre délégué, qui connaît la situation exceptionnelle de notre province, aura l'honneur d'exposer à Votre Eminence les raisons pour lesquelles nous croyons désirable que rien ne soit changé à l'état de choses actuel, et nous avons la douce confiance que Votre Eminence, qui ne désire que le plus grand bien de l'Eglise, daignera contribuer par son vote au maintien de notre séminaire comme institution où le futur clergé d'Alsace recevra comme dans le passé, avec la formation sacerdotale, l'enseignement de la théologie catholique.

Baisant avec le plus profond respect...

23. Janvier 1900

Suivent les signatures

L'Evêque de Strasbourg recommande les porteurs de la présente M. le Chanoine Joder, délégué du chapitre, et M. le Chanoine Adam, curé de Saverne, délégué du clergé paroissial, à la bienveillance de N.N.S.S. les Eminentissimes Cardinaux.

Strasbourg, le 24 Janvier 1900

Adolphe, Ev. de Strasbourg.“

---

<sup>43</sup> 23. 1. 1900 das Straßburger Domkapitel an Rampolla. Rotenhan hatte über Agliardi eine Kopie erhalten, die er am 7. 2. 1900 an Hohenlohe sandte; II.

Hertling verhandelte unterdessen mit Rampolla über die Modalitäten der Professorenernennung. Am 12. Dezember 1899 hatte er gegenüber Halley etwas überschwenglich gemeint<sup>44</sup>: „Ein Königreich für eine schöne Formel!“ Daß diese nicht leicht zu finden war, sollte sich auch jetzt wieder zeigen. Rotenhan hatte früher vorgeschlagen: „Le Gouvernement nommera les professeurs d' un commun accord avec l'évêque qui pourra faire ses propositions“<sup>45</sup> und dafür die Zustimmung des Statthalters wie des Auswärtigen Amtes gefunden. Alle Bemühungen scheiterten jedoch vorerst am Widerstand Rampollas, der unter starkem Druck der elsässischen Fakultätsgegner stand. Steinhuber ermunterte Hertling dagegen zur Fortsetzung der Verhandlungen<sup>46</sup>.

Die verfahrenere Situation bot dem Reichskanzler den willkommenen Anlaß, Hertling am 2. Februar 1900 zu weiteren klärenden Gesprächen nach Berlin zu bitten. Dabei ging es jedoch in Wirklichkeit um die Gewinnung des Zentrums für die heißumstrittene zweite Flottenvorlage, für die sich auch Kopp eingesetzt hatte<sup>47</sup>.

### 5. Ablehnung des Projektes durch Kultusminister Studt

Hohenlohe hatte inzwischen den preußischen Kultusminister Konrad von Studt um sein Votum zu den päpstlichen Vorschlägen in Hinblick auf evtl. Rückwirkungen auf Preußen erbeten. Studt hob in seiner Stellungnahme mit großer Schärfe die staatlichen Souveränitätsrechte hervor<sup>48</sup>. Seine Kritik richtete sich primär gegen die kurialen Vorschläge bzgl. Ernennung und evtl. Amtsenthebung der Professoren. In seinem Schreiben hieß es: „Die Vorschläge des Art. 3 in betreff der Ernennung der Professoren der katholisch-theologischen Fakultät halte ich abgesehen von der Professio fidei – die übrigens nicht in die Hand des Bischofs, sondern wie dies in den Statuten der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn ausdrücklich vorgesehen ist, in die des Dekans in Gegenwart der übrigen ordentlichen Fakultätsmitglieder anzulegen sein wird – ihrem ganzen Inhalte nach für so unerhört, daß ich zweifelhaft darüber bin, ob sie überhaupt ernsthaft gemeint und nicht vielmehr als eine versteckte Ablehnung des ganzen Planes anzusehen sind. Jedenfalls glaube ich von allen weiteren Zugeständnissen in Richtung der Zumutungen, welche dieser Artikel der Kaiserlichen Regie-

<sup>44</sup> 12. 12. 1899 Hertling an Halley; I.

<sup>45</sup> 14. 12. 1899 Rotenhan an Hohenlohe; I.

<sup>46</sup> 9. 1. 1900 Hertling an Halley; II.

<sup>47</sup> K. Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei 1815–1914* 6 (Köln 1929) 24–34.

<sup>48</sup> 5. 2. 1900 Studt an Hohenlohe; II.

rung macht, dringend abratens zu müssen. Schon die Nr. 3 der Berliner Punktation, wonach die Anstellung von Professoren in der katholisch-theologischen Fakultät „nach vorherigem Einvernehmen mit dem Bischof erfolgen soll, geht erheblich über das Maß derjenigen Einwirkung hinaus, welche in Preußen den Bischöfen bei der Besetzung der katholisch-theologischen Lehrstühle eingeräumt ist. Ich halte es mit dem staatlichen Interesse nicht für vereinbar, denselben eine noch umfassendere und eingreifendere Mitwirkung, als die in Nr. 3 vorgesehene, oder sogar ein Recht der Initiative zuzugestehen. Deshalb scheint mir auch die von dem Freiherrn von Hertling empfohlene Formel: ‚qui a le droit de faire ses propositions‘ ganz unannehmbar zu sein.“

Auch zu den Vorschlägen über die evtl. Amtsenthebung eines Professors äußerte er schwere Bedenken: „Der Art. 5 scheint mir mit seiner *Missio canonica* und den Folgen, welche er an die Entziehung derselben knüpft – alles Dinge, die der staatskirchenrechtlichen Anschauung in Deutschland völlig fremd sind –, ungefähr auf gleicher Stufe mit dem Art. 3 zu stehen. Ich bin daher in Übereinstimmung mit dem Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen der Ansicht, daß es sich hier um Vorschläge handelt, deren Unannehmbarkeit nicht zweifelhaft sein kann.“ Studt sah in diesem Punkte jedoch die Möglichkeit zu einem Ausweg durch einen von Hertling unterbreiteten Formulierungsvorschlag. Er hielt im übrigen die Fortsetzung der Verhandlungen für wenig aussichtsreich und machte stattdessen den Vorschlag, das Straßburger Priesterseminar unangetastet zu lassen und daneben entsprechend der Berliner Punktation und den für Bonn und Breslau geltenden Statuten zusätzlich eine theologische Fakultät zu errichten. „Die Zustimmung zu einem derartigen Plan würde die römische Kurie nicht leicht verweigern können, wenn sie nicht ganz offen als Gegnerin der Fakultäten hervortreten will. Und die Fakultät in Straßburg würde allerdings zunächst auf die wissenschaftliche Forschung und die geringe Zahl von katholischen Zuhörern aus anderen deutschen Diözesen und aus dem Kreise der katholischen Lehramtsaspiranten beschränkt sein; aber der Lauf der Dinge würde es von selbst mit sich bringen, daß sie, wenn sie mit hervorragenden Männern der katholischen Wissenschaft besetzt wird, dem Seminar immer mehr an Boden abgewinnen und die wissenschaftliche Ausbildung der Theologen auch der Straßburger Diözese bald in ihre Hand bringen würde. Sollte die römische Kurie sich auch darauf nicht einlassen wollen, so bliebe immerhin noch eine wichtige Maßnahme möglich, alles Dinge, für die es selbst nach den römischen Gegenvorschlägen vom 19. Dezember v. J. einer kirchlichen Mitwirkung nicht bedarf. Die Anstellung je eines katholischen Ordinarius für Philosophie, für Geschichte und, wie ich hinzufügen möchte, für Religionswissenschaft in der philosophischen Fakultät. Werden dazu tüchtige und kirchlich angesehene Männer gewählt, so wird der Bischof von Straßburg es auf die Dauer nicht umgehen können, seine Theo-



logen in ihre Vorlesungen zu schicken. Und so würde denn auch auf diesem Wege ein erheblicher Fortschritt in der wissenschaftlichen Ausbildung und der nationalen Weiterentwicklung der Theologen der Diözese Straßburg gesichert und damit zugleich der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg für den Fall des Eintritts besserer Zeiten in wirksamer Weise vorgearbeitet werden.“

Studt lehnte also praktisch die Gründung einer Fakultät ab. Hertling und Rotenhan sprachen sich dagegen für die Fortsetzung der Verhandlungen aus<sup>49</sup>. Daher berieten am 18. Februar 1900 in Berlin unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Kardinal Kopp, Minister Studt, Ministerialdirektor Althoff, von Hertling, Ministerialrat Hamm aus Straßburg, Geheimer Oberregierungsrat Halley, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Wilmowski und Geheimer Legationsrat Klehnert über eine Neufassung der Punktation vom Frühjahr 1899<sup>50</sup>. Da Hertling sich zuvor mit Kopp verständigt hatte und dieser dem Projekt positiv gegenüberstand<sup>51</sup>, konnten beide sich in wichtigen Punkten durchsetzen. Dabei fiel insbesondere die Entscheidung, daß mit der Kurie die Berufung je eines katholischen Philosophen und Historikers in die philosophische Fakultät vereinbart werden sollte. An der Endredaktion der neuen Vorschläge, die eine Antwort auf die Note Rampollas vom 20. Dezember 1899 bildeten, hat insbesondere Kopp mitgearbeitet<sup>52</sup>. Während er darauf gedrängt hatte, die Garantie der Weltanschauungsprofessuren in die Punktation aufzunehmen, wünschte die Regierung deren Unterbringung in einer geheimen Note. Die Endfassung lautete folgendermaßen<sup>53</sup>:

„1. Die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Kleriker der Diözese Straßburg wird durch die katholisch-theologische Fakultät erfolgen, welche an der dortigen Universität zu errichten ist. Gleichzeitig wird das bischöfliche große Seminar fortbestehen und in der bisherigen Weise in Tätigkeit bleiben in bezug auf die priesterliche, asketische und praktische Erziehung der genannten Kleriker, welche dort die erforderliche Unterweisung auf allen Gebieten erhalten, die sich auf die Ausübung des priesterlichen Amtes beziehen.

2. Die katholisch-theologische Fakultät wird außer den Lehrstühlen für Dogmatik, alt- und neutestamentliche Exegese, Moral und Kirchengeschichte auch solche für kanonisches Recht und für philosophische Propädeutik umfassen.

<sup>49</sup> 13. 2. 1900 Aktennotiz Klehnert über ein Gespräch mit Hertling; 10. 2. 1900 Rotenhan an Klehnert; II.

<sup>50</sup> 19. 2. 1900 Aktennotiz von Klehnert; II.

<sup>51</sup> Hertling (Anm. 2) II, 262 f.

<sup>52</sup> 28. 2. 1900 Kopp an Hohenlohe; 1. 3. 1900 Kopp an Klehnert; II.

<sup>53</sup> III. Deutsche Übersetzung Hertling (Anm. 2) II, 264 f.

3. Die Ernennung der Professoren durch die Regierung erfolgt auf Grund Einvernehmens mit dem Bischof, dem es frei steht, Vorschläge zu machen. Die Professoren haben, bevor sie in Funktion treten, die *professio fidei* in die Hand des Dekans in den vorgeschriebenen kirchlichen Formen abzulegen.

4. Der Unterricht der gesamten Fakultät untersteht der Aufsicht des Bischofs, dem insbesondere die Studienprogramme zur Prüfung und Erklärung des Einverständnisses vorzulegen sind.

5. Sollte sich der Bischof aus schwerwiegenden Gründen genötigt sehen, den Theologen den ferneren Besuch der Vorlesungen eines bestimmten Professors zu untersagen, so wird er hiervon der Regierung sofort Anzeige machen. Wird dieser sodann der Nachweis erbracht, daß der betreffende Professor wegen mangelnder Rechtgläubigkeit oder gröblichen Verstoßes gegen die Erfordernisse priesterlichen Wandels zur weiteren Ausübung seines Lehramtes als dauernd unfähig anzusehen ist, so wird die Regierung darauf Bedacht nehmen, daß ein Ersatz beschafft wird; sie wird ferner den Professor von seinen akademischen Obliegenheiten entbinden und darauf hinwirken, daß seine Beteiligung an den Geschäften der Fakultät aufhört.

6. Der kirchlichen Autorität wird das Recht vorbehalten, die Dinge auf den früheren Stand zurückzuführen und somit die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Kleriker wieder im großen Seminar erfolgen zu lassen, wenn und insoweit infolge Nichterfüllung der obigen Bedingungen die Fakultät wegen unvollständiger Besetzung ihrer Lehrstühle außerstande kommt, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.“

Die Neufassung war als Kompromißformel hinter den Wünschen Kopp's und des Statthalters Hohenlohe zurückgeblieben. Vor allem waren die Bestimmungen über die Professorenernennung unverändert, was in Rom zu neuen Schwierigkeiten führen mußte. Während der Reichskanzler die neue Punktation über Rotenhan an Rampolla gelangen ließ und Hertling um eine weitere Romreise bat, versuchte Kopp das Terrain über seinen römischen Verbindungsmann de Montel zu bereiten<sup>54</sup>.

#### 6. Fünfte Romreise Hertlings (Frühjahr 1900) und vorübergehende Suspendierung der Verhandlungen

Als Hertling am 31. März in Rom eintraf, hatten die Mitglieder der Kardinalskommission die neue Berliner Punktation bereits in Händen. Auch diesmal kreisten die Verhandlungen vornehmlich um den Ernennungsmodus der Professoren. Auf Drängen Hertlings berief Rampolla die

---

<sup>54</sup> Hertling (Anm. 2) II, 266. 27. 3. 1900 Tel. Rotenhan an Auswärtiges Amt; II.

Kommission auf den 11. April ein<sup>55</sup>. Diese bestand jedoch nach wie vor auf der Initiative des Bischofs in dem umstrittenen Punkt und schlug vor, daß die Professorenernennung „sur les propositions de l'éveque“ erfolgen solle. Außerdem wünschte sie die letzte Entscheidung des Hl. Stuhles nicht nur für Fragen der Rechtgläubigkeit, sondern auch der kirchlichen Disziplin. Während Hertling sich nun trotz aller persönlichen Verärgerung noch um die Ziselierung neuer Formulierungsvorschläge bemühte, bahnte sich in Berlin und Straßburg die Überzeugung an, daß man vorerst zu keiner Lösung komme. Studt wandte sich mit dezidiertester Schärfe gegen „die neuesten römischen Zumutungen“<sup>56</sup>, und der Statthalter hielt den kurialen Vorschlag ebenfalls für unannehmbar. Bülow wollte die Brücken jedoch nicht abbrechen und telegraphierte an Rotenhan<sup>57</sup>: „Förmlichen Abbruch der Verhandlungen wollen wir vorerst vermeiden, die Möglichkeit einer Fortsetzung derselben nicht ausschließen.“ Zwei Tage zuvor hatte er Kopp gegenüber auf die deutsche Unterrepräsentanz im Vatikan als eine der Ursachen von Hertlings Mißerfolg hingewiesen<sup>58</sup>: „...der Mangel einer ausreichenden Vertretung der deutschen Gesichtspunkte im Vatikan tritt übrigens eben jetzt bei der Behandlung der Straßburger Fakultätsfrage wieder recht augenfällig in die Erscheinung. Nach den letzten Meldungen des Freiherrn von Rotenhan wird Freiherr von Hertling Ende dieser Woche abermals mit leeren Händen die Heimreise antreten müssen. Man stellt uns in letzter Stunde noch Forderungen, die nach dem Urteil der Sachkenner das Prädominieren des kirchlichen Einflusses über den staatlichen in der Fakultät nicht nur festsetzen, sondern auch offen aller Welt demonstrieren würden. Die Herren im Vatikan scheinen sich nicht darüber klar zu sein, daß es richtigere Politik ist, dargebotene greifbare Vorteile anzunehmen, statt Gefahr zu laufen, dieselben zu verlieren, indem man Unerreichbarem nachjagt, das wir, selbst abgesehen von der Frage der sachlichen Berechtigung, schon aus Rücksicht auf die deutsche öffentliche Meinung nicht gewähren können. Für dieses Verhalten der Kurie ist es schwer, eine andere Erklärung zu finden als daß daselbst die kirchlichen Interessen zugunsten französischer Sympathien hintangesetzt werden.“

Hertling selbst beurteilte dagegen im Rückblick trotz aller augenblicklichen Verstimmungen die Entwicklung der Verhandlungen nicht negativ und betonte die insgesamt doch beachtlichen Fortschritte. Darüber schrieb er an den Reichskanzler<sup>59</sup>:

„Darf ich mir gestatten, einen Rückblick auf die bisherigen Bemühungen zu werfen, so ist zwar ein langsamer, aber doch sehr wesentlicher Fort-

<sup>55</sup> 22. 4. 1900 Hertling an Hohenlohe; III.

<sup>56</sup> 28. 4. 1900 Studt an Hohenlohe; III.

<sup>57</sup> 27. 4. 1900 Bülow an Rotenhan; III.

<sup>58</sup> 25. 4. 1900 Bülow an Kopp; III.

<sup>59</sup> 22. 4. 1900 Hertling an Hohenlohe; III. Vgl. auch *Hertling* (Anm. 2) II, 269–71.

schritt in den Ergebnissen nicht zu verkennen. Vor Jahresfrist bestand hier die größte Abneigung, auf die Errichtung einer theologischen Fakultät an einer staatlichen Universität überhaupt einzugehen. Dieser Standpunkt ist aufgegeben worden; man hat sich in Verhandlungen über die Bedingungen eingelassen, unter denen einer solchen Einrichtung zugestimmt werden könnte. Vor noch nicht langer Zeit wurde, und zwar gelegentlich vom Papste selbst, der Gedanke ausgesprochen, die Ernennung der Professoren müsse von dem Bischofe ausgehen. Davon ist keine Rede mehr, die Ernennung durch die Regierung wird nicht weiter angefochten. In einem späteren Stadium verlangte man das Präsentationsrecht für den Bischof. Auch das ist aufgegeben und statt dessen die von uns vorgeschlagene Ernennung auf Grund beiderseitigen Einverständnisses angenommen. Ebenso ist die noch im Dezember vorigen Jahres erhobene Forderung aufgegeben, daß die Zurückziehung der *missio canonica* seitens des Bischofs die sofortige Amtsentsetzung zur Folge haben müsse. Die jetzt noch bestehenden Differenzen liegen hauptsächlich in der Form, weniger in materiellen Forderungen. Allerdings legt man hier aber gerade auf die Redaktion, auf eine gut klingende Formel sehr großen Wert.

Endlich erlaube ich mir noch auf folgendes aufmerksam zu machen. Es ist unzweifelhaft richtig, daß bei dem zu treffenden Abkommen die eigentlichen Leistungen ganz auf seiten der Regierung sind, welche die Fakultät ins Leben ruft und für die Kosten der Errichtung und der Erhaltung aufkommt. Von der Kurie wird nur verlangt, daß sie ihre Zustimmung gebe. Indessen ist doch zu bedenken, daß die Kurie mit dem bisherigen Zustand der Seminarerziehung durchaus zufrieden war, daß sie nur höchst ungern an eine Änderung herantrat, und daß auch das Mißtrauen, welches sie dabei beseelt, mit Rücksicht auf mancherlei an den theologischen Fakultäten gemachte Erfahrungen – Hermesianismus, Güntherianismus, die altkatholische Bewegung – von ihrem Standpunkt aus sehr wohl begreiflich ist. Auch wenn man daher von politischen Erwägungen völlig absieht, welche möglicherweise mitbestimmend sein können, kann man es verstehen, wenn die Kurie die Bedingungen für ihre Zustimmung möglichst hoch greift. Wir unsererseits wünschen dringend die Errichtung der theologischen Fakultät, im nationalen Interesse und im Interesse einer besseren wissenschaftlichen Ausbildung des elsässischen Klerus. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß es gelingen werde, durch einen beide Teile befriedigenden Wortlaut die noch vorhandenen Schwierigkeiten zu heben.“

An diesem Wortlaut versuchte Hertling sich bis zum letzten Tag seines Romaufenthaltes, nachdem er von Leo XIII. und Rampolla noch einmal empfangen worden war<sup>60</sup>. Dem Kardinalstaatssekretär gegenüber hatte er

---

<sup>60</sup> 25. 4. 1900 Hertling an Hohenlohe; III.

dabei die Verstimmungen der Reichsregierung und die Enttäuschung des katholischen Volksteiles herausgestellt, zumal ihm bekannt war, daß hochgestellte Persönlichkeiten aus dem Vatikan wie z. B. Steinhuber und Agliardi, aber selbst auch der als ultramontan geltende Freiburger Erzbischof Thomas Nörber die von der Reichsregierung konzedierte Einwirkungsmöglichkeit des Bischofs von Straßburg für ausreichend hielten<sup>61</sup>.

Die Reichsregierung ließ sich schließlich, auf das Votum von Hertling gestützt, trotz aller Verstimmung von der Verfolgung ihres Projektes nicht abschrecken, und Hertling selbst erklärte sich auch für die Zeit nach dem Ende des Heiligen Jahres 1900 mit seinen zahlreichen Feierlichkeiten zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit<sup>62</sup>. Währenddessen wurden in der Öffentlichkeit Für und Wider der Fakultätsgründung lebhaft diskutiert.

### 7. Ein Votum von Franz Xaver Kraus

In den ersten Tagen des Jahres 1901, als Reichskanzler Bülow sich bereits für eine neue Entsendung von Hertling entschieden hatte<sup>63</sup>, meldete sich unerwartet Franz Xaver Kraus, der sich für kirchenpolitische Vermittlungen gern bereithielt, als Kenner der Straßburger Verhältnisse zu Wort. Am 6. Januar 1901 übermittelte Großherzog Friedrich von Baden dem Reichskanzler eine Denkschrift aus seiner Feder über die Straßburger Angelegenheit<sup>64</sup>. Kraus rekapitulierte, daß die Bemühungen um die Gründung einer theologischen Fakultät nach 1872 an der Forderung des Bischofs Räß auf Ernennung der Professoren gescheitert seien. Daher wurde die Priesterausbildung weiter durch die bischöflichen Seminare wahrgenommen, die nicht nur wissenschaftlich unzulänglich, sondern zugleich Zentren der französischen Tradition seien. Obwohl also die Gründung einer theologischen Fakultät an sich dringend zu wünschen sei, so sei dafür jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. „Die absolute Herrschaft des jesuitischen Systems in den maßgebenden Kreisen, die zielbewußte Zerstörung alles frischen geistigen Lebens läßt den Gedanken gar nicht aufkommen, daß heute mit Zustimmung und Unterstützung der kirchlichen Behörden in Straßburg eine theologische Fakultät gegründet werden könne, welche ihre Aufgabe entspräche und ihren Zweck erfüllte.“ Nach römischer Überzeugung komme dem Ortsbischof nämlich ein derart weitgehendes Einwirkungsrecht auf die Fakultät zu, daß ein Konflikt mit dem Selbstverständnis der deutschen Universitäten unausweichlich sei. Kraus behauptete ferner, daß die Kurie die

<sup>61</sup> 5. 5. 1900 Rotenhan an Hohenlohe; III.

<sup>62</sup> 21. 5. 1900 Richthofen, Aktennotiz; III.

<sup>63</sup> 13. 10. 1900 Bülow an Studt; III.

<sup>64</sup> 6. 1. 1901 Großherzog Friedrich an Bülow mit undat. Denkschrift von Kraus; IV.

Verhandlungen durch ihre Haltung bzgl. der Neubesetzung des Bistums Metz beeinflussen wolle.

Der Gesandte von Rotenhan, dem diese Denkschrift zur Stellungnahme zugesandt wurde, widersprach Kraus in wichtigen Punkten<sup>65</sup>. Dieser schöpfte nach ihm aus sekundären Quellen und komme so zu falschen Schlüssen. Das gelte insbesondere von der angeblichen Verknüpfung der Straßburger Fakultätsfrage mit der Neubesetzung des Bistums Metz, dessen Verhandlungen damals stockten, weil Papst Leo XIII. den von Kaiser Wilhelm II. als Bischof gewünschten Franz Zorn von Bulach als ungeeignet ablehnte<sup>66</sup>. Auch stehe nicht die Ausbildung der Metzger, sondern lediglich der Straßburger Priesteramtskandidaten an der geplanten Fakultät zur Debatte, und schließlich habe man nie erwogen, den Lehrkörper des Straßburger Seminars in die Fakultät zu übernehmen, zumal genügend wissenschaftlich qualifizierte Dozenten zur Verfügung ständen. Rotenhan lehnte die Vertagung der Verhandlungen auf eine ungewisse Zukunft ab und konstatierte bei dem ehrgeizigen Kraus ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Unterhändler der Regierung, die angeblich kein Verständnis und kein Interesse für die „Lebensbedingungen der theologischen Fakultäten“ besäßen. Er betonte demgegenüber, wie gerade Hertling zäh daran festhalte, daß die Regierung die Professoren zu ernennen habe. „Strittig ist nur, wie weit auch dem Bischof diese Initiative zuzugestehen ist.“ Rotenhan plädierte gegen Kraus für eine Fortsetzung der Verhandlungen. In Berlin hat man sich dieses Votum zu eigen gemacht und die Denkschrift des Freiburger Kirchenhistorikers zu den Akten gelegt.

### 8. Sechste Romreise Hertlings (April 1901)

Als Hertling im April 1901 erneut nach Rom reiste, begründete die Regierung das offiziell mit der Revision des preußischen historischen Instituts, dessen Umstrukturierung und Umwandlung in ein Reichsinstitut damals von namhaften Historikern gefordert wurde<sup>67</sup>. Dabei sollte er nach dem Wunsch des Reichskanzlers beiläufig auch die Straßburger und Metzger Angelegenheit betreiben, die nun also doch miteinander verknüpft wurden<sup>68</sup>. Noch bevor Hertling abreiste, trug auch Studt noch einmal seinen Standpunkt vor und wiederholte, daß die staatlichen Vorschläge vom März 1900<sup>69</sup> das äußerste Zugeständnis an die Kurie „ohne ernste Gefährdung

<sup>65</sup> 16. 3. 1901 Rotenhan an Bülow; IV.

<sup>66</sup> E. Gatz (Anm. 4) 371–76.

<sup>67</sup> Dazu L. Burchardt, in: QFIAB 59 (1979) 357 ff.

<sup>68</sup> So 31. 3. 1901 Bülow an Hohenlohe-L.; IV.

<sup>69</sup> Vgl. o. S. 102 f.

wichtiger staatlicher Interessen bildeten“<sup>70</sup>. Das beträfe vor allem die Konzession einer bischöflichen Initiative für die Besetzung der Professuren, die in Preußen ohne Parallele sei und „in der Praxis unliebsame Rückwirkungen auf die Verhältnisse der preußischen katholisch-theologischen Fakultäten“ ausüben könnte. Studt zweifelte angesichts der weitgehenden römischen Forderungen am Verhandlungswillen der Kurie. Er urgierte insbesondere den Charakter der Theologieprofessoren als Staatsbeamte, der auch im Modus ihrer Ernennung zum Ausdruck kommen müsse. „Namentlich befürchte ich auch, daß der kirchenpolitische und wissenschaftliche Charakter derjenigen, welche die akademische Laufbahn einschlagen wollen, in einer dem Staate unerwünschten Weise beeinflusst werden möchte, wenn sie sich mehr als dies bisher in Deutschland der Fall war, bei der Aussicht auf Erlangung einer theologischen Professur vom Wohlwollen des Bischofs abhängig sehen sollten.“ Konsequenterweise lehnte er den bischöflichen Anspruch auf „Leitung“ der Fakultät ab; „denn bei der Vieldeutigkeit dieses Begriffs der ‚kirchlichen Leitung‘ einer katholisch-theologischen Fakultät würde es de facto kaum Gebiete geben, deren ‚Leitung‘ der Bischof nicht, gestützt auf sein statutarisches Recht, für sich in Anspruch nehmen könnte.“ Im Auswärtigen Amt sah man die Sorgen Studts u. a. in dem Zusammenhang, daß die Straßburger Konzessionen seine eigene Stellung gegenüber den preußischen Fakultäten beeinträchtigen könnten<sup>71</sup>.

Hertling hielt sich vom 12. bis 28. April 1901 in Rom auf und wurde am 19. April erstmals von Rampolla empfangen, der sich sehr reserviert gab. Bei dieser Gelegenheit gewann er den Eindruck, daß der Standpunkt der Kurie unverändert und unnachgiebig sei<sup>72</sup>. Die Metzger Bischofsfrage schnitt er auf Anregung de Montels, der für die strenge Trennung beider Angelegenheiten plädierte, nicht an. Da er diesmal keinen offiziellen Verhandlungsauftrag besaß, betonte er seinen persönlichen und den Standpunkt des Zentrums, den er dem Kardinalstaatssekretär in einer kurzen Denkschrift nochmals vorlegte. „Ich hielt dafür, daß das Nichtzustandekommen des Projekts unter mehr als einem Gesichtspunkte sehr bedauerlich sein würde, und legte daher das größte Gewicht darauf, daß der Heilige Vater von der kleinen Denkschrift Kenntnis erhalte.“ Dies sagte Rampolla ihm zu, doch gewann Hertling während der folgenden Tage keinen günstigen Eindruck vom Stande der Sache. Über sein weiteres Gespräch mit Rampolla am 25. April schreibt er: „Anknüpfend an das von mir übergebene Memoire brachte der Kardinal sofort die Sprache auf die Straßburger Angelegenheit und wollte auf eine Bemerkung von meiner Seite durchaus nicht zugeben, daß dieselbe als gescheitert anzusehen sei. Ich erwiderte, daß ich von meiner Auffassung nicht wohl abgehen könne. Die gebotenen

<sup>70</sup> 3. 4. 1901 Studt an Bülow; IV.

<sup>71</sup> 21. 4. 1901 Richthofen an Bülow; IV.

<sup>72</sup> 29. 4. 1901 Hertling an Bülow; IV. Teilabdruck: *Hertling* (Anm. 2) II, 278 ff.

Konzessionen bedeuteten ein Maximum und würden auch von meinen Freunden und mir als das Maximum des Erreichbaren angesehen. Darüber hinausgehende sachliche Forderungen, speziell das ausschließliche Vorschlagsrecht des Bischofs, seien völlig aussichtslos. . . . Mit mir hätten meine Freunde im Zentrum und mit uns die Majorität der Bischöfe die Errichtung der theologischen Fakultät in Straßburg unter den gebotenen Bedingungen als eine wertvolle Errungenschaft angesehen. Lügen die Dinge anders, so würde ich mich nie zu einer Vertretung des Projektes bereit gefunden haben. Das Scheitern der Verhandlungen bedeute, abgesehen von vielem anderem, eine Niederlage für das Zentrum. Der Kardinal hörte nicht auf, gegen diese meine pessimistische Auffassung der Sachlage zu protestieren: *er wolle ja vielmehr die Angelegenheit zu einem guten Ende führen!* Ich möchte nur eine neue Formel vorschlagen.“

Unmittelbar vor seiner Abreise übermittelte Hertling dem Staatssekretär seinen Vorschlag. Er lautete: „Ne prétendant pas juger la doctrine, le gouvernement nommera les professeurs de commun accord avec l'évêque qui fera ses propositions après connaissance des désirs de la faculté.“ Hertling nahm an, daß der Sinneswandel Rampollas auf Leo XIII. selbst zurückging, der die Straßburger Angelegenheit nun zusammen mit der Neubesetzung des Bistums Metz zu einem guten Abschluß bringen wollte<sup>73</sup>. Nach langem Tauziehen hatte nämlich die Regierung, durch Kardinal Kopp beraten, Anfang 1901 ihren Wunschkandidaten Zorn von Bulach für Metz fallengelassen und sich zur Berufung des auch der Kurie genehmen Abtes Willibrord Benzler von Maria Laach entschlossen<sup>74</sup>. Der Heilige Stuhl war nach der langen Vakanz an einer raschen Besetzung interessiert. Daher schrieb Bülow am 8. Mai an Hertling, „daß jetzt nichts zur Verwirklichung der Fakultät so sehr beitragen würde als eine befriedigende Beilegung der Metzter Frage. Meine inzwischen fortgesetzten Bemühungen für die letztere scheinen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, und ich hoffe, wie ich im strengsten Vertrauen hinzufüge, Seine Majestät zu einem Verzicht auf Zorn und zur Annahme des Abtes Benzler dann bewegen zu können, wenn die Kurie durch Entgegenkommen gegen unsere so maßvollen Straßburger Wünsche uns die Errichtung der Fakultät ermöglicht“<sup>75</sup>. Darüber informierte er auch Kopp, den er zugleich wissen ließ, der Kaiser wünsche nun allerdings die Ernennung Zorns zum Weihbischof für Straßburg. Gerade diese Forderung sollte jedoch, weil sie mit der Translation des verdienstvollen Straßburger Weihbischofs Karl Marbach nach Metz verknüpft werden sollte, noch erhebliche Schwierigkeiten machen. Kopp informierte am 15. Mai den Kardinalstaatssekretär und erhielt bereits am 1. Juni 1901 eine

---

<sup>73</sup> Ebd.

<sup>74</sup> E. Gatz (Anm. 4) 378–80.

<sup>75</sup> 8. 5. 190 Bülow an Hertling; IV.



prinzipiell zustimmende Antwort zu den Berliner Vorstellungen über die Besetzung von Metz, während die Zustimmung zur Straßburger Fakultätsfrage vage ausfiel („... que l'affaire de la faculté de Strasbourg paraît-elle aussi entrée dans une bonne voie d'accommodement...“<sup>76</sup>). Rampolla berief sich dafür auf die Verhandlungen mit Hertling.

Inzwischen hatte dieser ebenfalls eine römische Antwort und einen neuen Vorschlag zur Punktation vom Frühjahr 1900<sup>77</sup> erhalten. Der umstrittene Art. 3 lautete dort: „Le gouvernement, ne prétendant pas juger de la doctrine, nommera les Professeurs d'accord avec l'Evêque du diocèse, qui fera au préalable ses propositions, après connaissance des désirs de la Faculté. Les Professeurs, avant d'entrer en fonction feront Profession de Foi, d'après la forme et les règles de l'Eglise, entre les mains du Doyen de la Faculté dûment autorisé à cet effet.“ Am 12. Juni informierte Hertling Bülow ausführlich in einem Schreiben, das die Wendé der mühsamen Verhandlungen zu bedeuten schien und daher in vollem Wortlaut mitgeteilt sei<sup>78</sup>: „Euerer Excellenz gestatte ich mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß mir gestern durch Vermittelung des päpstlichen Nuntius die Antwort des Herrn Kardinal Rampolla zugekommen ist. Diesselbe besteht in einer neuen Redaktion des Projekts, betreffend die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg und einem an mich gerichteten Begleitschreiben. Beigefügt war außerdem eine längere Instruktion an den Nuntius, von deren Inhalt Mgr. Sambucetti die Güte hatte, mir Kenntnis zu geben. Der Kardinal führt darin aus, der Heilige Stuhl sei nunmehr an die Grenze des nach kirchlichen Satzungen Zulässigen gegangen, der Nuntius möge daraus ersehen, wie aufrichtig der Wunsch der Kurie sei, sich mit der deutschen Regierung zu verständigen und Sr. Majestät dem Kaiser einen Beweis von Entgegenkommen zu geben.“

Zur Sache muß ich folgendes vorausschicken. Den Kardinalpunkt der Verhandlungen bildete von Anfang an die Ernennung der Professoren (Art. 3). Ursprünglich forderte man von der Kurie – was indessen nur durch gelegentliche Äußerungen verlautete, aber nicht offiziell verlangt wurde – die Ernennung durch den Bischof, worauf selbstverständlich nicht hätte eingegangen werden können. Offiziell wurde sodann von der Kurie im August 1899 die Ernennung durch die Regierung auf Grund der Präsentation durch den Bischof in Vorschlag gebracht. Auch dies mußte abgelehnt werden, und nach langen Verhandlungen gelang es endlich, die Kardinalskommission zu bestimmen, die diesseits vorgeschlagene Ernennung durch die Regierung im Einvernehmen mit dem Bischof zu akzeptieren. Im letz-

<sup>76</sup> 1. 6. 1901 Rampolla an Kopp und 4. 6. 1901 Kopp an Bülow; V.

<sup>77</sup> Vgl. o. S. 104.

<sup>78</sup> 12. 6. 1901 Hertling an Bülow mit 31. 5. 1901 Rampolla an Hertling mit beigefügter Neuformulierung der Vereinbarung; V.

ten Augenblicke aber fügte die Kommission – oder das Kabinett Rampolla – ein neues Alinea hinzu, welches nach unserem Dafürhalten das Zugeständnis wieder aufhob und jedenfalls als unannehmbar bezeichnet werden mußte. Dasselbe lautete: ‚L'évêque fera de nouvelles propositions au Gouvernement, lorsque les candidats présentés ne pourraient pas pour des motifs légitimes d'ordre politique rencontrer l'agrément de l'Etat.‘

Hier war also das Verhältnis vollkommen zuungunsten der Regierung verschoben. Während dem Bischof ein unbedingtes Veto zustand, sollte der Regierung ein solches nur aus politischen Gründen zustehen. Ich bin nachträglich auf die Vermutung gekommen, daß man sich in Rom der Tragweite dieses Gegenvorschlags nicht vollkommen bewußt war, ich habe aber schon im vorigen Jahre dem Herrn Kardinal mündlich bemerkt, daß das Alinea 2 in der vorgeschlagenen Form niemals akzeptiert werden würde, und in dem Schreiben, welches ich auf Grund der Unterredung vom Vorabende am 26. April d. J. an denselben richtete, habe ich direkt die Zurückziehung des Alinea 2 verlangt. Da der Kardinal eine neue Formulierung erbeten hatte, ‚um die Angelegenheit nochmals den Kardinalen vorlegen zu können‘, proponierte ich, aber unter dem nachdrücklichen Vorbehalt, daß es sich dabei lediglich um einen persönlichen Vorschlag handle, die Euerer Excellenz bekannte Fassung der Eingangsworte: ‚Le Gouvernement, ne prétendant pas‘ u. s. w.

In der mir neuerdings zugegangenen Redaktion ist diese Formel akzeptiert und nur noch zu *qui fera ses propositions* hinzugefügt worden: *au préalable*, eine meines Erachtens bedeutungslose Änderung. Das Alinea 2 hat die Kommission zwar nicht völlig beseitigt, aber, wie ich anerkennen muß, so umgeändert, daß es die frühere Bedeutung nicht mehr hat. Es sind nämlich die Worte *d'ordre politique* gestrichen, Regierung und Bischof sind sonach vollkommen gleichgestellt in der Ablehnung der von der anderen Seite gemachten Vorschläge, und das Alinea spricht nur das Selbstverständliche und von uns niemals Bestrittene aus, daß die Verhandlungen, wenn sie das erste Mal nicht zum Ziele geführt haben, in der gleichen Weise fortgesetzt werden sollen. Die von der Kommission vorgeschlagene Redaktion ist nach meinem Dafürhalten nur eine nicht eben glückliche Umschreibung dessen, was wir nur mit der kurzen Formel der *entente préalable* oder des *commun accord* haben sagen wollen. Eine ausdrückliche Bestätigung dieser meiner Auffassung konnte ich der an den Nuntius gerichteten Instruktion entnehmen, worin das Alinea 2 in der jetzigen Fassung als eine einfache Konsequenz aus dem Prinzip des *commun accord* bezeichnet wird.

Wenn sodann in derselben weiter bemerkt wird, Artikel 3 bringe nur auf eine bestimmte Regel, was schon jetzt in Preußen tatsächlich in Übung sei, so stimmt dies mit meinen Informationen überein. In den letzten Decennien ist von seiten des Kultusministeriums stets so verfahren worden, daß man sich vor Besetzung einer theologischen Professur mit dem Diöze-

sanbischof verständigte und Wünsche oder Vorschläge von seiner Seite entgegennahm. Ich möchte also unmaßgeblichst empfehlen, den Artikel 3, der in seiner Absicht zugestandenermaßen nicht über die diesseitigen Vorschläge hinausgeht, zu akzeptieren und nicht wegen redaktioneller Einzelheiten, die ja gewiß verbesserungsfähig sind, neue Schwierigkeiten zu erheben.

Aus den verschiedenen Schreiben des Kardinals Rampolla sowie aus den mündlichen Bemerkungen des Herrn Nuntius Sambucetti habe ich die Überzeugung gewonnen, daß die Stimmung, welche ich bei meinem letzten Besuche im Vatikan konstatieren konnte, angehalten hat und man dort den entschiedenen Wunsch hegt, sich der Kaiserlichen Regierung freundlich zu erweisen. Bezeichnend hierfür ist auch das Folgende. Der Bischof von Ermland, Dr. Thiel, hat in Rom den Wunsch vorgetragen, daß ihm mit Rücksicht auf sein hohes Alter ein Weihbischof gegeben werde. Bei der Ernennung und Bestellung der Weihbischofe hat bekanntlich die preußische Regierung keine gesetzliche oder vertragsmäßige Mitwirkung. Kardinal Rampolla hat es trotzdem für angezeigt gehalten, sich zu vergewissern, ob der von dem Bischof vorgeschlagene Kandidat, der Domherr Hermann in Frauenburg, in Berlin genehm sein würde. Die Angelegenheit wurde in vertraulicher Form, unter absichtlicher Vermeidung des offiziellen Weges durch den Gesandten, vor etwa drei Wochen an mich gebracht. In habe mir erlaubt, sofort bei dem Herrn Minister Dr. Studt anzufragen und hoffe, in nicht allzu langer Zeit einen günstigen Bescheid nach Rom gelangen lassen zu können<sup>79</sup>.

Bei dieser Sachlage möchte ich mir gestatten, ganz ergebenst anheimzustellen, ob nicht der jetzige Augenblick geeignet wäre, die Metzger Angelegenheit zur Erledigung zu bringen. Ich bin hierzu noch besonders durch eine Mitteilung veranlaßt, welche ich dem Herrn Erzbischof von Köln, Dr. Simar, verdanke. Bei Gelegenheit der Anwesenheit Seiner Majestät wurde der Erzbischof zur Tafel befohlen und, wie auch schon bei früheren Anlässen, überaus gnädig behandelt. Nach der Tafel fragte der Erzbischof, ob S. Majestät ihm gestatte, einen Vorschlag zu machen. Als der Kaiser dies bejahte, sagte Dr. Simar, S. Majestät möge den Abt Benzler zum Bischof von Metz designieren. Der Kaiser nahm dies freundlich auf, sprach sehr eingehend über die Angelegenheit, äußerte seine Geneigtheit, auf den Vorschlag des Erzbischofs einzugehen, und bemerkte schließlich, daß er alsbald in diesem Sinne an Eure Exzellenz schreiben lassen werde. Herr Dr. Simar, den ich in den Pfingsttagen in Köln besucht habe, befürchtete, daß vielleicht das Letztere nicht zur Ausführung gelangt sein möge, und bat mich, bei sich bietender Gelegenheit Euer Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen.

<sup>79</sup> Vgl. dazu: *E. Gatz*, Akten zur preußischen Kirchenpolitik in den Bistümern Gnesen-Posen, Kulm und Ermland 1885–1914. Aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A/21) (Mainz 1977).

Ich glaube, daß es in Rom einen ausgezeichneten Eindruck machen würde, wenn S. M. jetzt, da die Straßburger Sache noch nicht zu einem definitiven Abschlusse gelangt ist, aber doch begründete Aussicht besteht, zu einem solchen zu gelangen, den Entschluß bekanntgäbe, auf die Kandidatur Zorn von Bulach zu verzichten und dem Heiligen Vater nunmehr den Abt Benzler in Vorschlag brächte, von dem ja bereits feststeht, daß er dort genehm ist.

Was aber Straßburg betrifft, so würde ich glauben, daß es dringend wünschenswert wäre, so rasch als möglich und ehe sich die Presse wiederum der Sache bemächtigt, zum Abschlusse zu kommen. Eine mündliche Beratung, an welcher wie in den früheren Fällen Herr Ministerialdirektor Althoff und der Geheime Oberregierungsrat Halley teilzunehmen hätten, wäre dazu wohl unerlässlich. Sollte eine solche im Laufe der nächsten Wochen möglich und erwünscht sein, so würde ich es einrichten können, vom einschl. 22. bis einschl. 25. d. M. in Berlin zu sein. Ich erlaube mir aber schon jetzt, den ebenso ehrerbietigen als dringenden Wunsch auszusprechen, daß Eure Exzellenz an dieser Beratung teilnehmen möchten, wie dies früher auch Fürst Hohenlohe getan hat. Im Kultusministerium besteht, wie ich Grund habe anzunehmen, nicht mehr das frühere Interesse an dem Zustandekommen der Straßburger Fakultät. Es wäre aber im höchsten Grade beklagenswert, wenn nun, nachdem der Widerstand endlich überwunden ist, das Projekt an Schwierigkeiten scheitern sollte, welche von anderer Seite erhoben wurden und welche sich bei ruhiger Würdigung nicht als begründet herausstellen dürften.“

Während also Hertling für eine Annahme der neuen römischen Formel plädierte, hielten der für die Straßburger Angelegenheit maßgebende Althoff und der Statthalter sie für unannehmbar<sup>80</sup>. Althoff fand „besonders unerhört . . . die Zumutung, daß wir nur die vom Bischof Vorgeschlagenen ernennen und beleidigend das Verlangen, daß wir nur pour causes legitimes ablehnen dürften. Das bestehende Verhältnis werde vollkommen umgedreht. Jetzt schlägen *wir* die Dozenten vor, die der Bischof dann schwer ablehnen könne. Künftig schlage der Bischof vor, und *wir* seien in der ungünstigen Lage abzulehnen. Die Bischöfe würden sich dann nicht mehr genieren und lauter stramm ultramontane Kandidaten präsentieren. Der ganze katholische Nachwuchs gerate damit in ultramontane Hände.“<sup>81</sup> Althoff befürchtete, daß Bülow sich, falls er auf den römischen Vorschlag eingehe, „die gesamte Professorenschaft in Deutschland und besonders die Dozenten nicht allein der protestantischen, sondern auch der katholischen Fakultäten und überhaupt die Gebildeten zu Gegnern machen würde. Die Universitäten selbst würden eine solche Fakultät und deren Dozenten nicht als

---

<sup>80</sup> 22. 6. 1901 Aktennotiz von Klehnert.

<sup>81</sup> Ebd.

ebenbürtige Genossen anerkennen und behandeln. Wenn der deutsche Kaiser für die Reichslande ein solches Abkommen unterzeichnen und damit für richtig und annehmbar erkläre, so müsse er dasselbe auch als König von Preußen gelten lassen. Dies führe aber zur Vernichtung der katholischen Fakultäten in Preußen.“ Althoff schlug vor: „1. sich mit der Prüfung der Sache nicht zu beeilen, vielmehr Hertling warten zu lassen; 2. inzwischen sich über die römischen Vorschläge Gutachten von namhaften Gelehrten, namentlich solchen katholischen Glaubens, sowohl aus der katholischen als auch aus anderen Fakultäten als auch außerhalb der Universitäten geben zu lassen; 3. nunmehr, jedenfalls noch bis zum Herbst, mit der Errichtung der beiden katholischen Professuren (für Geschichte und philosophische Propädeutik) an der Straßburger Universität vorzugehen. Den Besuch der Vorlesungen dieser beiden *müsse* der Bischof den Seminaristen erlauben, weil er nicht anders könne.“

Diese Vorschläge nahm Bülow an, und so wurde die Frage der Neubestimmung von Metz und der Fakultätserrichtung in Straßburg, die der Sache nach wenig gemein hatten, wieder getrennt behandelt. Während die Metzger Angelegenheit nun zum raschen Abschluß gebracht werden konnte, sollte die Kurie nicht über den Gesandten, sondern über Hertling informiert werden, daß die Regierung auf ihre neuen Vorschläge nicht eingehen könne. Klehnert notierte dazu<sup>82</sup>: „Später wäre zu versuchen, ob auf dem auch schon früher empfohlenen Wege der autonomen Regelung, womit durch Errichtung der beiden philosophischen Professuren der Anfang gemacht wird, nicht weiterzukommen wäre, also unter Vermeidung eines formellen Abkommens. Ein solches perhorresziert die Kurie offenbar am meisten. Ohne ein solches wird sie sich vielleicht auf den bewährten Grundsatz: *tolerari potest* zurückziehen.“

### 9. Die Befragung deutscher Gelehrter zum Fakultätsprojekt

Während Kopp auf Anfrage die Mitteilung erhielt, daß die Regierung weiter an ihrer Puntkation vom März 1900 festhalte, an deren Formulierung der Kardinal sich selbst beteiligt hatte<sup>83</sup>, erhielt Rotenhan Weisung, auf evtl. Nachfragen Rampollas dilatorisch zu antworten<sup>84</sup>. Währenddessen veranlaßte Bülow den Kultusminister, die von Althoff vorgeschlagene Konsultation der Hochschullehrer in die Wege zu leiten<sup>85</sup>. Befragt werden sollten insbesondere katholische Gelehrte aus theologischen und anderen Fakultäten, „die in der Zurückweisung der römischen Vorschläge mit der

<sup>82</sup> 24.6.1901 Aktennotiz von Klehnert; V.

<sup>83</sup> 26.7.1901 Mühlberg an Kopp; V.

<sup>84</sup> 26.7.1901 Mühlberg an Rotenhan; V.

<sup>85</sup> 19.7.1901 Bülow an Studt; V.

Auffassung der Regierung übereinstimmen. Wenn Männer, gegen deren gut katholische Gesinnung wie wissenschaftliche Autorität von kirchlicher Seite kein Anstand erhoben werden kann, mit der Erklärung hervortreten, daß die Einrichtung und Besetzung der geplanten Fakultät nach den jetzigen Vorschlägen der Kurie die Freiheit und Selbständigkeit der wissenschaftlichen Forschung unterbinden, von der Fakultät frisches geistiges Leben fernhalten und ihr damit jede Aussicht auf Blüte nehmen würden, würde unsere Position in dem Streite nach jeder Richtung hin eine bedeutende Stärkung erfahren. Bei etwaiger Fortsetzung der Verhandlungen mit Rom könnten wir der Kurie mit Waffen aus dem eigenen Lager entgegentreten; umgekehrt würde, wenn eine Verständigung nicht zu erzielen sein sollte, das Odium des Scheiterns des Planes in den Augen der gebildeten deutschen Katholiken und insbesondere auch der einsichtigen Mitglieder des Zentrums auf den Heiligen Stuhl fallen.“

Das Verzeichnis der zu befragenden Gelehrten, das Studt dem Reichskanzler am 8. 8. zuleitete, enthielt die Namen von 23 preußischen und acht außerpreußischen Gelehrten, darunter eine namhafte Zahl katholischer Theologen<sup>86</sup>. Der Berliner Staatsrechtler Conrad Bornhak ist später mit der Zusammenfassung und Analyse dieses Gutachtens beauftragt worden. Ein Referat seines bereits veröffentlichten Gutachtens<sup>87</sup> erübrigt sich. Er hat darin zusammenfassend festgestellt: „In der Beurteilung des Projektes überhaupt wie seiner Einzelheiten macht sich im allgemeinen ein durchgreifender Gegensatz zwischen den katholischen und evangelischen Gutachtern geltend. Erstere stimmen dem Projekte zu, letztere lehnen es unbedingt zum Teil mit äußerster Entschiedenheit ab. Dabei ist jedoch hervorzuheben, daß solche Katholiken, die nur noch äußerlich ihrer Kirche angehören, sogenannte Taufscheinkatholiken wie Brunner, auf der protestantischen Seite stehen. Andererseits machen auch Katholiken, selbst Theologen, trotz ihrer grundsätzlichen Zustimmung zum Teil erhebliche Bedenken in den Einzelheiten geltend, so namentlich Heiner und Schell, auch Sdralek in seiner ergänzenden Äußerung. Einzig der katholische Theologe Kraus spricht sich grundsätzlich gegen das Projekt aus, und zwar mit einer Entschiedenheit, die die der protestantischen Gegner des Projekts beinahe noch übertrifft.“ Nach Bornhaks Urteil lagen die Gutachten der Befürworter mit Ausnahme derer von Funk, Heiner und Schell im allgemeinen nicht auf gleichem Niveau wie die der Gegner.

Unter den von katholischen Sachverständigen vorgelegten Gutachten verdient das von Kraus das größte Interesse<sup>88</sup>. Nach einer Einführung in die historische Entwicklung des Instituts der kirchlichen Lehrbeauftragung

---

<sup>86</sup> 8. 8. 1901 Studt an Bülow; V. Vgl. die Namen bei *Bornhack* (Anm. 8) 253.

<sup>87</sup> Ebd.

<sup>88</sup> 21. 9. 1901 Frz. X. Kraus; V.

schrrieb er über das Straßburger Projekt: „Die Kurie erklärte sich schließlich . . . mit der Einrichtung einer theologischen Fakultät an der Universität Straßburg einverstanden *unter einer Bedingung, die kein Staat der Welt annehmen kann und die, wenn er sie annähme, nicht bloß alle Vorteile dieser Einrichtung aufheben, sondern in ihrer Rückwirkung auf die deutschen Verhältnisse die Zerstörung unserer theologischen Fakultäten bedeuten würde.*

Diese Bedingung ist die Absetzbarkeit der Professoren ad nutum episcopi, welche nach der geheimen Note, die dem Entwurf beigeschlossen ist, sogar auf die katholischen Vertreter der Geschichte und Philosophie in der philosophischen Fakultät ausgedehnt werden soll!

Unsere Gesetzgebungen kennen keine Staatsbeamten und Professoren, welche auf einem anderen als dem von den Staatsgesetzen vorgesehenen Wege entlassen oder pensioniert werden können. Der Entwurf ist also mit unseren Gesetzen durchaus unvereinbar. Er ist ebenso unvereinbar mit den Lebensbedingungen unserer Universitäten.

Was die Kirche mit Recht fordern kann und fordern muß ist, daß die Lehrer der Theologie auf dem Boden der Glaubensregel stehen und keine unkirchliche Lehre vortragen. Man wird im allgemeinen doch zugeben müssen, daß die Professoren unserer Hochschulen hinreichend Ehrenmänner sind, um nicht ein Amt einzunehmen, mit dessen Ausfüllung ihre innersten Überzeugungen im Widerspruch stehen. Der Abfall von der Glaubensregel wird also bei jedem Gentleman den freiwilligen Rücktritt von einem theologischen Lehramt herbeiführen. Im Falle eines Konfliktes hat der Bischof stets das Auskunftsmittel, seinen Studierenden den Besuch der betr. Vorlesungen zu untersagen. Einige Fälle, wie sie sich auf der Höhe des Kulturkampfes ereigneten, abgerechnet, haben die Staatsregierungen stets den Ausweg gefunden, die betr. Lehrer durch Versetzung in eine andere Fakultät zu entschädigen und eine neue Berufung vorzunehmen. Es ließe sich auch die weitere Bestimmung treffen, daß, falls die Anklage des Bischofs durch das Urteil mehrerer zu Rat zu ziehender k. Fakultäten bestätigt würde, der betr. Dozent mit Bewahrung seines Gehaltes quiesziert würde, wenn eine Versetzung in eine andere Fakultät nicht angemessen oder möglich erscheint. Immerhin müßte als Prinzip festgehalten werden, daß einem zu einem akademischen Lehramt aufgenommenen Gelehrten nicht durch eine fremde Ingerenz der Mund geschlossen und die Zugehörigkeit zum akademischen Lehrkörper verkümmert werden kann. Demgemäß muß die schärfste Einsprache dagegen erhoben werden, daß es dem Bischofe oder auch in letzter Instanz der römischen Kurie freistehen soll, die ganze Existenz eines akademischen Lehrers durch einen Willkürakt zu vernichten. Solche Willkürakte liegen ja leider in Menge vor. Wie zahlreich sind die Maßregelungen, welche in Frankreich und Italien, aber auch anderwärts, Gelehrte getroffen haben, nicht weil sie etwas Unkirchliches lehrten, sondern weil ihre ehrliche wissenschaftliche Überzeugung sie in Konflikt

mit ganz unhaltbaren, abergläubischen Vorurteilen und Vorstellungen brachte. Man braucht nicht weiter hinaufzugehen, um Beispiele dafür anzuführen: Ich erinnere nur daran, wie die beiden ersten Gelehrten des katholischen Frankreich, Duchesne und Loisy, ihrer Tätigkeit am Institut catholique in Paris enthoben wurden; wie vor zwei Jahren erst in Rom am Seminar von S. Apollinare und an der Jesuiten fakultät in Innsbruck zwei angesehene und ausgezeichnete Professoren der neutestamentlichen Exegese abgesetzt wurden, weil sie, in vollkommener Übereinstimmung mit allen einigermaßen unterrichteten katholischen wie protestantischen Exegeten, das sog. Komma Johanneum . . ., welches sich nur in späten Handschriften findet, für unecht erklärten, während kurz zuvor die Inquisition diesen Zusatz als authentisch deklariert hatte. So liegt eine Reihe von Erklärungen römischer Kongregationen vor, welche ebenso unhaltbar sind wie die Privatmeinungen vieler Bischöfe: Und nun will man die Professoren der Theologie für absetzbar erklären, wenn sie sich solchen gänzlich vertrotteten und unwissenschaftlichen Privatmeinungen einiger italienischer Prälaten und unwissender Mönche nicht anschließen können! Ich füge diesen allgemeinen, den Gegenstand im Grunde erschöpfenden Betrachtungen nur einige kurze Bemerkungen über die einzelnen Paragraphen des Entwurfs bei:

Zu Art. 1. Der Abschnitt ist so gefaßt, daß er dem Bischof vollkommen freistellt, seine Seminaristen an die Universität zu schicken oder vor wie nach in dem Priesterseminar unterrichten zu lassen. Es handelt sich darum, welche Vorlesungen die Studierenden der Theologie an der Universität hören *müssen*, nicht um einen fakultativen Besuch der von der theologischen Fakultät abzuhaltenden Vorlesungen, welche der Bischof aufgrund dieses wie des Schlußartikels nach Belieben vollkommen brachlegen kann. Diese beiden Artikel 1 und 6 offenbaren die Tatsache, daß man hier mit der deutschen Regierung nur ein Spiel treibt und sich vorbehält, mit einem Federstrich die ganze Einrichtung einer staatlichen Fakultät illusorisch zu machen.

Zu Art. 2. Der Wortlaut dieses Artikels ist sehr interessant. Er zeigt, daß man an betr. Stelle keine Vorstellung hat von der Ausdehnung, welche das theologische Studium seit 100 Jahren diesseits der Alpen erlangt hat. Vor allem ist keine Rede von Errichtung einer Lehrkanzel für das so wichtige Fach der Pastoraltheologie. Dem entspricht die beklagenswerte Tatsache, daß der italienische Klerus von einer wissenschaftlichen Behandlung der Liturgik, der Pädagogik und Seelsorge keine leise Ahnung besitzt. Offenbar hat der Verfasser des Entwurfes auch noch nicht davon gehört, daß jetzt der Unterricht in christlicher Archäologie und Kunstgeschichte sowie das Fach der Apologetik an den meisten deutschen Hochschulen als integrierender Bestandteil des theologischen Studiums aufgenommen ist.

Zu Art. 3. Daß der Bischof ein Vorschlagsrecht für die Ernennung der Professoren haben soll, ist eine Neuerung, welche mit der ganzen Vergan-



genheit der Fakultäten im Widerspruch steht und an keiner Hochschule ein Vorbild hat. Ein solches Recht würde die Mitwirkung der Fakultäten bzw. ihr Vorschlagsrecht annullieren und widerspräche den Rechten, welche alle weltlichen Fakultäten ausüben.

Gegen die erneute Ablegung der *Professio fidei* ist nicht viel einzuwenden, da sie dem alten Kirchenrecht entspricht. Sie war aber in ganz Deutschland in *Deconsuetudo* verfallen, und zwar nicht mit Unrecht, da jeder Priester beim Empfang seiner Weihe diese *Professio fidei* schon ablegt. Der Grund, weshalb jetzt wieder auf der Ablegung des Glaubensbekenntnisses bestanden wird, ist offenbar darin zu suchen, daß die alte tridentinische Formel nach dem Jahr 1870 eine Erweiterung mit Einrückung der vatikanischen Beschlüsse erfahren hat. Mehrfache Rücksichten lassen es angezeigt erscheinen, daß die Staatsregierungen diesem Gegenstand *nicht* nähertreten, sondern die Angelegenheit der Ablegung der *Professio fidei* dem privaten Verhältnisse des anzustellenden Lehrers zu dem *Ordinarius loci* überlassen.

Zu Art. 4/5. Dem Bischof steht gewiß das Recht und die Pflicht zu, darüber zu wachen, daß der Lehrvortrag der Fakultät sich auf dem Boden des Dogmas bewege. Dagegen ist eine Berechtigung zu fortwährender Inspektion, die auch durch Delegierte auszuüben wäre, sowie das Recht zu Vorschriften über die dem Vortrag zugrundezulegenden Lehrbücher u. s. f. nicht zuzugestehen. Die betr. §§ der preußischen Statuten, auf welche sich Art. 4 Note 2 beruft, sind an den süddeutschen Fakultäten nie angenommen worden, und sie zeigten sich, wie schon oben bemerkt wurde, auch in Preußen als undurchführbar und mit der Würde und Lehrfreiheit der akademischen Lehrer so wenig vereinbar, daß sie tatsächlich ein toter Buchstabe geblieben sind. Sie verdienten nichts Besseres; denn ihre Durchführung würde den theologischen Fakultäten alles Ansehen in dem Organismus unserer Hochschulen rauben und jede freudige Tätigkeit aufheben.

Über Art. 5, welcher die eigentliche Essenz des Entwurfes bildet, ist das Nötige gesagt worden. Es erübrigt nur noch eine Bemerkung betr. der diesem angeschlossenen ‚*Note confidentielle*‘. Die in der Anmerkung zu dieser ausgesprochenen Absicht, den Inhalt dieser ‚*Note*‘ geheimzuhalten, ist durchaus bezeichnend: Sie beweist, daß man von der Unvereinbarkeit derselben mit den Staatsgesetzen und mit den Fundamentalgesetzen unserer Hochschulen genau unterrichtet ist.

Gegen die Errichtung eines Lehrstuhls für Geschichte und Philosophie, welcher in der philosophischen Fakultät von Katholiken einzunehmen wäre, läßt sich vom praktischen Standpunkt nichts einwenden. Man könnte vom theoretisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus manches gegen jede Berücksichtigung des konfessionellen Interesses hinsichtlich dieses Gegenstandes sagen. Aber da unsere Hochschulen in erster Linie für Staat und Kirche geeignete Beamte und Diener zu bilden haben, haben die prakti-

schen Gesichtspunkte ihre volle Geltung, und der Widerspruch, welchen die philosophischen Fakultäten gegen die Ernennung von katholischen Geschichts- und Philosophieprofessoren erheben, erledigt sich durch die Betrachtung, daß diese Fakultäten zum großen Teil seit Jahrzehnten Katholiken systematisch von ihren Berufungen ausgeschlossen und die Dozenten gläubiger Richtung konsequent zurückgesetzt haben, ganz abgesehen von der Rücksichtslosigkeit, mit der manche Vertreter der historischen und philosophischen Disziplinen die zur Anhörung ihrer Vorlesungen durch das Gesetz verpflichteten Theologen verletzt haben.

Dagegen ist ganz unmöglich und unerträglich, daß dem Bischof, wie diese ‚Note confidentielle‘ verlangt, ein Vorschlagsrecht zu den Berufungen solcher Professoren der philosophischen Fakultät eingeräumt werden soll und daß derselbe auch hier ein Recht haben solle, eine Neubesetzung des Lehrstuhls zu fordern, wenn dessen Inhaber ihm oder der ihn beherrschenden Partei nicht mehr gefällt. (Das letztere ist in der ‚Note confidentielle‘ nicht ausdrücklich gefordert; es ist aber eine selbstverständliche Konsequenz aus dem in dem Absatz ‚Conjointement‘ verlangten Vorschlagsrecht der Bischöfe zur Besetzung solcher Professuren.)

Daß bei Besetzung solcher Lehrstellen vertrauliche Rücksprache mit dem Ordinarius loci genommen werde, ist nicht auszuschließen und kann unter Umständen nur nützlich sein. Dagegen steht das in der ‚Note confidentielle‘ Verlangte im Gegensatz zu dem Fundamentalgesetz all unserer Hochschulen, welches keiner fremden Macht eine Einwirkung auf die Besetzung ihrer Lehrstellen in den weltlichen Fakultäten einräumt und einräumen kann; ein unter solchen Bedingungen ernannter Professor könnte sich in keiner philosophischen Fakultät halten. Ebensowenig aber könnte der Staat, wie es der ‚Entwurf‘ insinuiert, die Lehrfreiheit eines solchen Professors beschränken und ihn nötigen, sich den Velleitäten der Kurie in seinem Lehrvortrag anzubequemen. Aus den Beobachtungen der letzten Jahre ließe sich ein recht unerquickliches Bild dessen zusammetragen, was solchen Professoren schon jetzt, unter den tatsächlich bestehenden Verhältnissen zugemutet wird: Man kann sich ausmalen, wie die Zukunft sich gestalten würde, wenn solche Professoren gesetzlich oder statutengemäß gehalten wären, nur eine in usum delphini zugerichtete, von den bischöflichen Kanzleien überwachte und gemäßregelte ‚Geschichte‘ und ‚Philosophie‘ zu dozieren.

*Der vorgelegte Entwurf ist demnach m. E. in fast all seinen Forderungen unannehmbar. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß man in Rom auf ihm beharren wird. Daß man zur Zeit, wo man in Rom nur mit feindlichen Elementen zu verhandeln hat, und in Straßburg in dem bischöflichen Ordinariat keinerlei Unterstützung finden kann, diese ganze Frage anschnitt, habe ich stets für einen großen Mißgriff gehalten. Ich würde es für einen ebenso großen Fehler halten, wenn man jetzt, wo die Dispositionen der rö-*

mischen Kurie und deren Unvereinbarkeit mit den deutschen Interessen und der Organisation unserer Hochschulen klar vorliegen und wo die völlige Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit des leider mit dieser Angelegenheit betrauten Unterhändlers ebenso einleuchtend ist, die Verhandlungen fortsetzen wollte. Für eine irgendwie befriedigende Fortsetzung derselben ist, wie mir scheint, jedenfalls ein anderes Pontifikat und eine entsprechende Neubesetzung des Straßburger Bischofssitzes abzuwarten.“

Kraus hat dieses Gutachten später noch einmal unterstrichen und seine Sorge vor negativen Auswirkungen der geplanten Abmachung auf die theologischen Fakultäten im Altreich zum Ausdruck gebracht, denen dadurch „das Lebenslicht ausgeblasen“ werde<sup>89</sup>. Unter den von der Kurie geforderten Bedingungen werde man allenfalls „lüderliche ultramontane Größen“ gewinnen können. Kraus erwartete von einem künftigen Pontifikat – er rechnete mit der Wahl Vannutellis – u. a. „eine ganz andere Behandlung der deutschen theologischen Wissenschaft, Zurückdrängung des jesuitischen Einflusses, volle und ehrliche Anerkennung der durch die Jahre 1866 und 1870 geschaffenen politischen Situation“.

#### 10. Die Errichtung von Weltanschauungsprofessuren

Gleichzeitig mit dieser Konsultation der Hochschullehrer, deren Ergebnis Althoff glänzend bestätigte, führte der „Fall Spahn“, der eng mit dem Straßburger Fakultätsprojekt verzahnt war, zu einem heftigen Konflikt zwischen der Staatsverwaltung und der liberalen Gelehrtenwelt. Er hat auch die Position Althoffs und damit die Straßburger Fakultätsgründung vorübergehend gefährdet. Da Chr. Weber dem Fall jüngst eine ausführliche Darstellung gewidmet hat<sup>90</sup>, die den Konflikt in den größeren kirchen- und wissenschaftspolitischen Zusammenhang sowie insbesondere auch in das Ringen zwischen integralen und liberalen Katholiken einordnet, erübrigt sich eine Wiederholung. Althoff hatte erwogen, angesichts der katholischen Unterrepräsentation im Lehrkörper der Universität wie in Breslau und Bonn Weltanschauungsprofessuren für Philosophie und Geschichte innerhalb der philosophischen Fakultät zu errichten und mit Katholiken zu besetzen. Obwohl die Verhandlungen über die Fakultätsgründung bis dahin noch nicht zu einem Erfolg geführt hatten, setzte die elsass-lothringische Landesregierung für das Jahr 1901 vorsorglich Etatmittel für die geplanten Professuren ein<sup>91</sup>, während Rotenhan und Richthofen von Vorleistungen vor dem Abschluß der Verhandlungen über die Fakultät abrieten<sup>92</sup>. Den-

<sup>89</sup> 24. 10. 1901 Kraus an Althoff; V.

<sup>90</sup> Weber (Anm. 1).

<sup>91</sup> 28. 2. 1901 Hohenlohe-L. an Bülow; IV.

<sup>92</sup> 4. 3. 1901 Rotenhan an Auswärtiges Amt und 6. 3. 1901 Richthofen an Bülow; IV.

noch setzte Althoff, als durch die Versetzung des Historikers Konrad Varentrapp von Straßburg nach Marburg der entsprechende Lehrstuhl vakant wurde, durch, daß neben dem von der philosophischen Fakultät gewünschten Friedrich Meinecke zugleich der erst 26jährige Katholik Martin Spahn berufen wurde, den Althoff als Historiker schätzte. Nachdem die Fakultät gegen diese Doppelbesetzung beim Kaiser protestiert hatte, ernannte dieser nach einem Vortrag Althoffs Spahn am 17. 10. 1901 ausdrücklich im Interesse der paritätischen Behandlung der Katholiken. Als nach diesem erneuten Eingriff in die Selbstverwaltung der Universität Theodor Mommsen, durch den Münchner Philosophen Luijo Brentano veranlaßt, am 15. November 1901 einen Protest im Namen der „voraussetzungslosen Forschung“ veröffentlichte, erhielt er in Kürze Zustimmungsdressen von Professoren fast aller deutschen und österreichischen Hochschulen. Althoff, der angesichts dieses Entrüstungsturmes um seine Position fürchten mußte, gelang es, eine publizistische Gegenkampagne zu inszenieren und sich dadurch erneut den kaiserlichen Rückhalt zu verschaffen.

### 11. Neufassung der staatlichen Wünsche

Nach dem Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen fand am 6. Dezember 1901 im Auswärtigen Amt jene Konferenz statt, auf die Hertling im Frühjahr nach seiner Rückkehr aus Rom gedrängt hatte<sup>93</sup>. An ihr nahmen seitens des Auswärtigen Amtes Staatssekretär von Richthofen und der Geheime Legationsrat Klehnert, seitens des Kultusministeriums Ministerialdirektor Althoff, seitens der elsäß-lothringischen Landesverwaltung deren Kommissar im Bundesrat, der Geheime Oberregierungsrat Halley, ferner Hertling teil<sup>94</sup>. Angesichts der Unnachgiebigkeit der Kurie schlug Althoff vor: „a) Das Grand Séminaire in Straßburg bleibt als theologische Lehranstalt bestehen. b) Daneben wird eine katholisch-theologische Fakultät errichtet, bei welcher das Verhältnis von Staat und Kirche ganz nach preußischem Muster (Bonn und Breslau) statuiert wird. Zur Begründung wird angeführt, der von der Kurie eingenommene Standpunkt in der Frage der Professoren sei für die Regierung unannehmbar. Auf der bisherigen Grundlage der Verhandlungen sei eine Verständigung nicht zu erwarten. Vielmehr müsse auf neuer Grundlage eine Gegenkonzession angeboten werden. Die unter a) vorgeschlagene sei sachlich unbedenklich und komme den Wünschen der Elsässer auf Erhaltung des Grand Séminaire entgegen. Die Teilung der Aufgaben des Grand Séminaire und der theologischen Fa-

<sup>93</sup> 12. 6. 1901 Hertling an Bülow; V.

<sup>94</sup> 6. 12. 1901 Protokollauszug; V.

kultät sei darin zu suchen, daß letztere die Elite der Theologiestudierenden, speziell die künftigen Seminarprofessoren, erstere das Gros des Klerus heranbilde. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müsse die Fakultät mit Kräften ersten Ranges besetzt werden. Das werde zugleich zur Folge haben, daß das Grand Séminaire im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung verlieren und schließlich als theologische Lehranstalt überhaupt eingehen werde.“ Hertling meinte, daß die Kurie diesem Kompromiß zustimmen werde, „vorausgesetzt, daß die Regierung in der Frage der Ernennung der Professoren die bisher gemachten, über die Bestimmungen in Preußen hinausgehenden, aber der preußischen Praxis entsprechenden Zugeständnisse nicht zurückzöge“. Halley zweifelte dagegen an der Richtigkeit dieses Modells, da sein Erfolg zu sehr vom Kurs des jeweiligen Bischofs in der Frage der Klerusbildung abhängt. Außerdem bilde es einen Rückschritt gegenüber dem schon Erreichten. „Politisch müsse seiner Ansicht nach seine Regierung Wert darauf legen, gerade die Heranbildung des Gros des Klerus mehr in die Hand zu bekommen, und finanziell stehe das Bedenken entgegen, daß bei der geringen Zahl Einheimischer, für die die Fakultät bestimmt sei, das Interesse des Landes an einer solchen Einrichtung in keinem Verhältnis stehe zu den Opfern, die sie erforderte. Der Landesausschuß werde deshalb das Projekt sicherlich ablehnen.“ Er schlug vor, auf der bisherigen Grundlage weiterzuverhandeln, „die Gegenvorschläge der Regierung, welche die Kurie erwarte, so zu formulieren, daß sie sachlich den bisher von der Regierung eingenommenen Standpunkt aufrechterhielten, gleichzeitig aber durch Änderung der Fassung der beanstandeten Stellen dem Abbruche der Verhandlungen vorbeugten“. Althoff hielt diesen Vorschlag zwar für aussichtslos, war dann aber doch mit einer Neufassung der Vorschläge einverstanden. Deren Endfassung lautete folgendermaßen<sup>95</sup>:

„1. Die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Kleriker der Diözese Straßburg wird durch die katholisch-theologische Fakultät erfolgen, welche an der dortigen Kaiser-Wilhelm-Universität zu errichten ist. Gleichzeitig wird das bischöfliche große Seminar fortbestehen und in Tätigkeit bleiben in bezug auf die praktische Erziehung der genannten Kleriker, welche dort die erforderliche Unterweisung auf allen Gebieten erhalten, die sich auf die Ausübung des priesterlichen Amtes beziehen.“

2. In der Fakultät werden namentlich folgende Fächer vertreten sein: 1. Philosophisch-theologische Propädeutik, 2. Dogmatik, 3. Moral, 4. Apologetik, 5. Kirchengeschichte, 6. Exegese des Alten Testaments, 7. Exegese des Neuen Testaments, 8. Kanonisches Recht, 9. Pastoraltheologie, 10. Kirchliche Archäologie.

3. Die Ernennung der Professoren erfolgt nach vorherigem Einvernehmen mit dem Bischof. Die Professoren haben, bevor sie in Funktion treten,

---

<sup>95</sup> VI.

die *professio fidei* den Formen und Regeln der Kirche entsprechend in die Hand des Dekans abzulegen.

4. Für das Verhältnis der Fakultät und ihrer Mitglieder zu der Kirche und den kirchlichen Autoritäten sind die Bestimmungen maßgebend, welche für die katholisch-theologische Fakultät in Bonn und deren Mitglieder gelten.

5. Wird der Nachweis erbracht, daß ein Professor wegen mangelnder Rechtgläubigkeit oder wegen gröblicher Verstöße gegen die Erfordernisse priesterlichen Wandels zur weiteren Ausübung seines Lehramtes als unfähig anzusehen ist, so wird die Regierung für einen alsbaldigen Ersatz sorgen und zugleich darauf hinwirken, daß seine Beteiligung an den Geschäften der Fakultät aufhört.“

Ein Vergleich dieser mit der Fassung vom März 1900<sup>96</sup> ergibt, daß materiell tatsächlich keine gravierenden Änderungen vorlagen. Art. 1 war nie umstritten gewesen und daher unverändert beibehalten worden. In Art. 2 war der Fächerkanon entsprechend den Vorschlägen von Kraus<sup>97</sup> und Frz. X. Heiner<sup>98</sup> um Apologetik, Pastoraltheologie und Kirchliche (!) Archäologie erweitert worden. Dazu hieß es in den dem Entwurf beigefügten „Bemerkungen“<sup>99</sup>: „Soll die katholisch-theologische Fakultät der Aufgabe, die ihr durch Art. 1 angewiesen ist, gerecht werden, so werden an ihr auch Vorlesungen über alle Disziplinen, die der Wissenschaft der katholischen Theologie angehören, gehalten werden müssen. Dem erleuchteten Sinne des Papstes Leo XIII., dem die Wissenschaft so vielfache Förderung verdankt, wird es durchaus entsprechen, daß die Fakultät sogleich bei ihrer Gründung zu einer Hochschule für die gesamte Wissenschaft der katholischen Theologie ausgestaltet wird. Nur dann wird an ihr die wissenschaftliche Ausbildung der Kleriker in dem Umfange und in der Weise, wie sie die Kirche fordern muß, erfolgen können. Nur dann wird es der Fakultät möglich werden, der Zentralpunkt für das wissenschaftliche Studium der katholischen Theologie in den Reichslanden zu werden. In dem Kreise der Vorlesungen der Fakultät dürfen deshalb Apologetik, Pastoraltheologie und kirchliche Archäologie nicht fehlen. Seitdem durch den großen römischen Gelehrten Giov. Batt. de Rossi die Wissenschaft der kirchlichen Archäologie ihre festen Grundlagen erhalten hat, ist ihr namentlich von dem Klerus des Reichslandes ein reges wissenschaftliches Interesse entgegengebracht worden. Auch an der künftigen Fakultät wird sie eine Pflegestätte finden müssen. – In Würdigung der Bedürfnisse der Studierenden der katholisch-theologischen Fakultät wird es die kaiserliche Regierung als ihre selbstver-

<sup>96</sup> Vgl. o. S. 102 f.

<sup>97</sup> Gutachten vom 21.9.1901; V. Vgl. o. S. 116–20.

<sup>98</sup> Gutachten vom 5.9.1901; V.

<sup>99</sup> VI.

ständige Aufgabe betrachten, dafür Sorge zu tragen, daß in der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg ein Professor der Geschichte und ein Professor der Philosophie, die der katholischen Kirche angehören, angestellt werden.“

Wichtigere Modifikationen wies Art. 3 auf, in dem auf die Regelung für Breslau und Bonn zurückgegriffen wurde. Dazu führten die „Bemerkungen“ aus: „Da die Fakultät ein Glied der Universität ist, so müssen ihre Professoren, wie die der anderen Fakultäten, von dem Staate ernannt werden. Dabei ist aber dem Bischofe, da sein Einverständnis die Voraussetzung der Ernennung bilden soll, eine über das in anderen deutschen Staaten übliche Maß weit hinausgehende Mitwirkung zugestanden... Ob und in welcher Form der Fakultät selbst eine Mitwirkung bei der Besetzung der Professuren in einem Vorschlagsrecht einzuräumen sei, wird durch die Fakultätsstatuten zu bestimmen sein. Es ist dies ein Internum der Verwaltung, dessen Regelung die kaiserliche Regierung nach Maßgabe des gemeinen deutschen Universitätsrechtes sich vorbehalten muß. Dem Bischof soll die Möglichkeit, die kaiserliche Regierung in jedem Stadium der Verhandlungen auf geeignete Personen aufmerksam zu machen, nicht benommen werden. Andererseits wird die kaiserliche Regierung auch ihrerseits nicht säumen, dem Bischof die Namen derjenigen, die sie für die geeignetsten erachtet, mitzuteilen, um sein Einverständnis zu der Ernennung eines Professors einzuholen. Ein bestimmtes Verfahren für alle Fälle in dieser Vereinbarung vorzuschreiben, würde um so unzweckmäßiger sein, als dadurch in der Praxis die Durchführung des leitenden Gesichtspunktes, auf freundschaftliche und loyale Weise eine Verständigung herbeizuführen, nur erschwert werden würde.“

Auch Art. 4 folgte nun der Breslauer und Bonner Regelung. Art. 5 war substantiell unverändert und Art. 6, betr. die eventuelle Rückverlegung der Theologenausbildung an das Seminar, ganz entfallen. Dazu sagten die Bemerkungen:

„Denn indem dieser Artikel der kirchlichen Autorität vorbehält, bei Nichterfüllung der Vereinbarung zu dem früheren Zustand zurückzukehren, sagte er etwas Selbstverständliches und ist um so überflüssiger, als die bestehende Gesetzgebung ohnehin dem Bischofe die Möglichkeit, in jedem Falle die Ausbildung der angehenden Kleriker wieder in das große Seminar zu verlegen, garantiert. Andererseits aber würde die ausdrückliche Festsetzung dieser selbstverständlichen Dinge in der Vertragsurkunde gegen die Würde des Staates verstoßen, weil darin der Fall als möglich behandelt wird, daß die kaiserliche Regierung Verpflichtungen nicht hält, die sie eingehen zu wollen erklärt.“

Statthalter Hohenlohe hatte sich zwar gegen eine Fortsetzung der Verhandlungen durch Hertling ausgesprochen, und Rotenhan selbst hatte sich bei Klehnert über seine nicht ausreichende Information durch das Auswär-

tige Amt beklagt, die ihn gegenüber der Kurie in eine mißliche Lage bringe<sup>100</sup>. Daß er die Entsendung eines Sondergesandten, wie sie auch schon bei anderen Gelegenheiten erfolgt war<sup>101</sup>, nur ungern sah, versteht sich von selbst. Rotenhan glaubte „unter dem jetzigen Regime im Vatikan“ ohnehin nicht an ein für das Reich annehmbares Übereinkommen. Aber er konnte auch ein anderes gewichtiges Argument gegen die Entsendung von Sondergesandten nennen: „Die Verhandlungen mit Outsiders, wie die Obengenannten, denen die hiesigen verwickelten Verhältnisse und Personen nicht so bekannt sind, werden sich jedenfalls lange hinziehen, was ja vielleicht unsererseits beabsichtigt wird. Als Beschäftigung des Zentrums sind sie ja nützlich, wenn H. Althoff verschlossen bleibt. Gefährlich ist aber die Sehnsucht nach der Heimat und die Ungeduld, die schließlich unsere Delegierten weich und nachgiebig stimmt und die von der Kurie gerne ausgenützt wird, ich glaube, auch bei Hertling.“

## 12. Letzte Romreise Hertlings und Abschluß der Verhandlungen (Sommer 1902)

Bülow konnte den wichtigen Zentrumspolitiker jedoch schon aus innenpolitischen Rücksichten von den Verhandlungen nicht mehr ausschließen. So reiste Hertling ein letztes Mal in der Angelegenheit der Straßburger Fakultät nach Rom. Er hielt sich dort vom 8. Mai bis in die ersten Augusttage 1902 auf und konnte die Verhandlungen nunmehr zum Abschluß bringen.

Als Hertling dem Kardinalstaatssekretär am 12. Mai den neuen Vorschlag der Regierung zusammen mit der amtlichen Interpretation („Bemerkungen“) übergab, zeigte dieser sich enttäuscht<sup>102</sup>, doch Unterstaatssekretär Giacomo della Chiesa beurteilte den Neuentwurf schon wenige Tage später als „sehr verbessert“<sup>103</sup>.

Am 19. Juni fand die entscheidende Sitzung der Kardinalskommission statt, an der außer Rampolla die Kardinäle Gotti, Vannutelli, Ferrata und Steinhuber, ferner als Sekretär Pietro Gasparri teilnahmen<sup>104</sup>. Sie strich lediglich in Art. 2 die Pastoraltheologie aus dem Fächerkanon und nahm in Art. 5 eine kleine redaktionelle Änderung vor. Der bis dahin so heiß umstrittene Art. 3 wurde dagegen unverändert angenommen. Die Kardinäle bestanden allerdings darauf, dem eigentlichen Vertragstext ihrerseits eine Note explicative hinzuzufügen, die einen integrierenden Teil der Vereinba-

<sup>100</sup> 1. 4. 1902 Rotenhan an Klehnert; VI.

<sup>101</sup> Vgl. auch: E. Gatz, Katholische deutsche Auslandsarbeit und deutsche Weltpolitik unter Wilhelm II., in: RQ 73 (1978) 23–46.

<sup>102</sup> 13. 5. 1902 Rotenhan an Bülow; VI.

<sup>103</sup> 5. 6. 1902 Hertling an Bülow; VI.

<sup>104</sup> 22. 6. 1902 Hertling an Bülow; VI.



zung bilden sollte, zunächst aber nicht für die Veröffentlichung bestimmt war. Diese sollte nur erfolgen, falls die Kurie sich tatsächlich gegen den von Rampolla erwarteten Vorwurf zu verteidigen habe, sie habe wesentliche Positionen der Kirche preisgegeben. Am 25. Juni erhielt Hertling die schriftliche Antwort der Kurie nebst der angekündigten Note explicative. Diese folgte weitgehend den von der Regierung vorgelegten „Bemerkungen“ zum Vertragsentwurf, so daß Hertling, um das Projekt nicht mehr zu gefährden, dringend für die Annahme plädierte<sup>105</sup>. Diesen Vorschlag wiederholte er wenige Tage später noch einmal<sup>106</sup>. Im Gegensatz zu Hertling, der während der vierjährigen Verhandlungen trotz gelegentlicher Verstimmungen stets zuversichtlich bzgl. des Zustandekommens gewesen war, war Rotenhan vom Entgegenkommen der Kurie nunmehr ganz überrascht, was auf seinen schlechten Informationsstand schließen läßt.

Hertling wartete nun in Rom, „von Einsamkeit und Hitze angegriffen“<sup>107</sup>, auf weitere Instruktionen, doch diese konnten erst nach der Stellungnahme des Kultusministers und des Statthalters erfolgen. Diese stimmten den neuen Entwürfen im wesentlichen zu, wünschten jedoch noch einige Korrekturen an der Note explicative<sup>108</sup>. Nachdem die Kurie diese anstandslos angenommen hatte, konnte Hertling am 4. August Rom verlassen<sup>109</sup>. Am Tag zuvor hatte er dem Reichskanzler über die Schlußverhandlungen berichtet<sup>110</sup>: „Der Königlich Preußische Gesandte, Freiherr von Rotenhan, hatte die Güte, mir noch am Abend des 30. Juli Kenntnis von der ihm zugegangenen Instruktion zu geben, nach welcher die Kaiserliche Regierung das Projekt d'accord in der Fassung der Kurie nicht beanstandet, dagegen an bestimmten Punkten der Note explicative eine Abänderung für notwendig erachtet. Da Kardinal Rampolla in der ganzen Zeit, während welcher ich die Ehre hatte, die Straßburger Angelegenheit hier zu vertreten, sich niemals auf eine eingehende mündliche Besprechung von Einzelheiten eingelassen hatte, sah ich mich genötigt, auch jetzt wieder ein kurzes Memoire aufzusetzen, in welchem ich die Abänderungsvorschläge zum Vortrage brachte. Um mich versichert halten zu können, daß ich darin die Absichten der kaiserlichen Regierung richtig wiedergegeben hatte, unterließ ich nicht, das Memoire zur Kenntnis des Freiherrn von Rotenhan zu bringen. Am 31. v. M. ließ ich dasselbe dem Kardinalstaatssekretär, den ich nicht selbst antraf, durch Monsignor della Chiesa übergeben. Am gleichen Tage suchte ich Monsignor Gasparri auf, um mit ihm die Abänderungsvorschläge durchzugehen und den Standpunkt der Kaiserlichen Regierung

<sup>105</sup> 26. 6. 1902 Hertling an Bülow nebst it. Promemoria und Note explicative; VI.

<sup>106</sup> 2. 7. 1902 Hertling an Bülow; VI.

<sup>107</sup> 11. 7. 1902 Rotenhan an Auswärtiges Amt; VI.

<sup>108</sup> 17. 7. 1902 Studt an Bülow; Hohenlohe-L. an Bülow; VI.

<sup>109</sup> 4. 8. 1902 Flotow an Bülow; VI.

<sup>110</sup> 3. 8. 1902 Hertling an Bülow; VI.

darzulegen. Auch diesmal traf ich bei dem Sekretär der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, wie ich gerne hervorhebe, einsichtsvolles Verständnis und bereitwilliges Entgegenkommen.

Gestern abend begab ich mich zu Kardinal Rampolla. Zu meiner Überraschung betrat Monsignor Gasparri, der mich erwartete und die Schriftstücke bei sich führte, gleichzeitig mit mir das Zimmer. Zum ersten Male in den vier Jahren kam es in Gegenwart und unter Beteiligung des Kardinals zu einer eigentlichen Verhandlung, bei welcher Monsignor Gasparri als Referent fungierte. Das Resultat war ein überaus befriedigendes. Die sämtlichen, auf den Wortlaut der Note explicative bezüglichen Punkte wurden in einer den Wünschen der Kaiserlichen Regierung entsprechenden Weise erledigt. Die einzige Schwierigkeit, welche noch zurückbleibt, betrifft die Veröffentlichung. Hier wünscht der Heilige Stuhl eine andere Fassung; er will sich das Recht der Veröffentlichung wahren, indem er sich zugleich verpflichtet, nur aus wichtigen Gründen und nur nach vorhergängiger Mitteilung von diesem Rechte Gebrauch zu machen. In der Praxis dürfte sich hiernach kaum ein Unterschied gegenüber der von der Kaiserlichen Regierung vorgeschlagenen Fassung ergeben, zumal die Kurie, wie Kardinal Rampolla auf eine Anregung von meiner Seite bereitwillig zugab, sich hüten wird, ohne Not die guten Beziehungen zu der Kaiserlichen Regierung in Frage zu stellen. Dies ist aber um so wichtiger, als die von der Kurie – meines Erachtens ohne Grund – gefürchteten Angriffe von seiten der Elsässer in der nächsten Zeit zu erwarten sein würden, nicht aber in einer näheren oder entfernteren Zukunft, wenn die Fakultät tatsächlich errichtet ist und, wie zu hoffen steht, zu allgemeiner Befriedigung funktioniert. – Eine schriftlich formulierte Antwort wurde mir für Montag in Aussicht gestellt.

Bei dieser Sachlage und mit Rücksicht darauf, daß bei der Lösung der allein noch zurückgebliebenen Schwierigkeit technische Gesichtspunkte nicht mehr in Betracht kommen, glaube ich meine hiesige Tätigkeit als beendet ansehen zu dürfen...“.

Am Tag seiner Abreise, dem 4. August 1902, erhielt Hertling die schriftliche Antwort der Kurie, die aus einem an ihn gerichteten Schreiben Rampollas sowie den nun als „Convention“ bezeichneten fünf Artikeln und der „Note explicative“ bestand<sup>111</sup>. Die in die Note eingefügten Modifikationen waren nach Hertling unbedeutend. Lediglich über die eventuelle Publikation der Note bestand noch kein Einvernehmen. Hertling bat dennoch um einen raschen Abschluß<sup>112</sup>. „Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich annehme, daß die Entwicklung der Dinge in Frankreich sehr wesentlich auf das Entgegenkommen eingewirkt hat, welches ich diesmal bei Kardinal Rampolla gefunden habe. Derselbe hat mehrfach den dringenden Wunsch

---

<sup>111</sup> 7. 8. 1902 Hertling an Bülow nebst Anlagen; VI.

<sup>112</sup> 9. 8. 1902 Hertling an Bülow; VI.

ausgesprochen, daß die Straßburger Angelegenheit nunmehr zu einem raschen Abschlusse gebracht werde. Man wird daraus schließen, daß er Wert darauf legt, gerade in dem jetzigen Momente einen Schritt zu tun, welcher vor der Öffentlichkeit eine Hinwendung zu Deutschland dokumentiert, und es scheint mir im deutschen Interesse zu liegen, ihn darin zu unterstützen. Sollte, was wohl nicht ausgeschlossen ist, die antiklerikale Politik der französischen Regierung demnächst eine Abschwächung erfahren, so würde zwar bei der loyalen Gesinnung der Kurie nicht zu befürchten sein, daß sie jetzt in der Straßburger Sache gemachte Zugeständnisse wieder zurücknähme, aber die notgedrungene Einhaltung derselben könnte alsdann möglicherweise verstimmend wirken, während umgekehrt der in diesem Augenblicke herbeigeführte Abschluß, weil von der Kurie selbst gewünscht, die freundlichen Gesinnungen für Deutschland und die Kaiserliche Regierung wesentlich verstärken würde. Unter diesen Umständen möchte ich meinerseits dringend wünschen, daß durch die kleine Differenz bezüglich der Veröffentlichung eine Verzögerung nicht herbeigeführt und der formelle Abschluß möglichst bald vorgenommen würde.“

Nachdem der Statthalter und Kultusminister Studt der Neufassung zugestimmt hatten<sup>113</sup>, kreisten die Verhandlungen der folgenden Monate lediglich noch um materiell unbedeutende redaktionelle Verbesserungen, ferner um den Umfang und die Modalitäten der Veröffentlichung. Während der Heilige Stuhl eine Publikation der Convention zusammen mit der Note explicative befürwortete, sprach die Reichsregierung sich lediglich für eine Veröffentlichung der Convention aus. Am 5. Dezember 1902 erfolgte der Austausch der amtlichen Texte zwischen Rampolla und Rotenhan, und am 20. Dezember wurde die Convention gleichzeitig im Osservatore Romano und im Reichs- und Staatsanzeiger – nicht jedoch im Reichsgesetzblatt! – veröffentlicht<sup>114</sup>. Da ihr Wortlaut bis auf die Streichung der Pastoraltheologie in Artikel 2 und einer kleinen redaktionellen Änderung in Artikel 5 der bereits oben<sup>115</sup> mitgeteilten Fassung entsprach, muß sie hier nicht noch einmal wiedergegeben werden.

Die an den Verhandlungen Beteiligten erhielten hohe preußische bzw. päpstliche Orden, Rotenhan den Rothen Adlerorden I. Klasse mit Eichenlaub, Althoff die Brillanten zum Rothen Adlerorden II. Klasse mir dem Stern und mit Eichenlaub, Erzbischof Gasparri den Königlichen Kronen-Orden I. Klasse und Hertling den Königlichen Kronen-Orden II. Klasse. Von päpstlicher Seite erhielt Hertling das Großkreuz des Gregoriusordens.

Obwohl die Verhandlungen bis zu ihrem Abschluß streng vertraulich geblieben waren, hatte die Presse seit der Rückkehr Hertlings von seiner

<sup>113</sup> 22. 8. 1902 Hohenlohe-L. an Auswärtiges Amt; 22. 8. 1902 Studt an Bülow; VI.

<sup>114</sup> Original in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes I E 73.

<sup>115</sup> Vgl. o. S. 122 f. (49).

letzten Mission häufig und ausgiebig Stellung zur Fakultätsfrage genommen. Die „Tägliche Rundschau“ hatte am 3. September 1902 berichtet, die Fakultät scheine tatsächlich „durch die krankhafte Nachgiebigkeit unserer Regierung gegen Rom“ zustandezukommen. Manche Organe, wie die „Magdeburger Zeitung“, die den Standpunkt des Evangelischen Bundes wiedergab, blieben scharf ablehnend. Althoff ließ dagegen in dem ihm zugänglichen Teil der Presse um Verständnis für die Straßburger Gründung werben, wobei er besonders den nationalpolitischen Wert der neugeordneten Priesterbildung hervorheben ließ. Die Zentrumspresse betonte dagegen die Verbesserung der Ausbildungsqualität. Dazu schrieb die Germania am Tag nach der Veröffentlichung der Convention: „Jeder wahre Freund der Kirche wird dringend wünschen müssen, daß namentlich im 20. Jh., zumal gegenüber den mannigfachen Angriffen auf die Kirche, ihre Lehre und Einrichtungen, die Geistlichkeit mit den scharfen Waffen der Wissenschaft ausgerüstet werde, um nicht bloß positiv den Schatz der geoffenbarten Wahrheit zu verkündigen, sondern denselben auch wissenschaftlich zu begründen und zu verteidigen. Nach allem, was man aus dem Elsaß hörte, hat das bisherige Priesterseminar diese durchaus notwendigen Anforderungen nicht erfüllt“<sup>116</sup>.

Über die Eröffnung der Fakultät im Jahre 1903 und ihre bald weit über das Elsaß hinaus wachsende Bedeutung ist bereits an anderer Stelle ausführlich berichtet worden<sup>117</sup>. Ihre Entwicklung zum internationalen Studien- und Forschungszentrum sowie ihre Beständigkeit über die verschiedenen politischen Umbrüche der Folgezeit hinweg haben jedenfalls die Tragfähigkeit des so mühsam zustande gekommenen Kompromisses von 1902 glänzend bestätigt.

---

<sup>116</sup> 21. 12. 1902 Germania; dieser und zahlreiche andere Presseauschnitte in: VII.

<sup>117</sup> C. Vogel, La faculté de théologie catholique de 1902 à 1918 in: RevScR 43 (1969) 240–63. – Favrot (Anm. 10) 221–28.